



Fokusprogramm Standortförderung 2026–2029

Inhalt

1 Ausgangslage und Zweck des Fokusprogramms (FPS)	3
2 Standortstrategie des Kantons Luzern	5
2.1 Wirtschaftspolitisches Gesamtziel Standort Luzern	6
2.2 Mission und Positionierung	6
2.3 Strategische Stossrichtungen	7
3 Standortanalyse: Positionierung und Potenzial des Kantons Luzern	9
4 Programmziele des Fokusprogramms	12
4.1 Gesamtziel des Fokusprogramms	12
4.2 Wirkungsziele nach Stossrichtung	12
4.3 Wirkungsindikatoren auf Programmebene	13
5 Massnahmenschwerpunkte der Umsetzungsperiode 2026–2029	19
5.1 Standortförderung im engeren Sinn zugunsten der Luzerner Unternehmen	19
5.2 Standortförderung im weiteren Sinne zugunsten der Luzerner Bevölkerung	25
5.3 Mittelverwendung und Ressourceneinsatz	27
5.4 Wirkungsindikatoren auf Massnahmenebene	28
6 Programmmanagement: Akteure, Verantwortlichkeiten und Prozesse	28
6.1 Involvierte Akteure	29
6.2 Erarbeitung des Fokusprogramms	30
6.3 Laufende und jährliche Tätigkeiten	32
6.4 Massnahmenspezifische laufende Aufgaben	32
7 Monitoring und Reporting	32
7.1 Monitoring	33
7.2 Reporting	33
Anhang	35

1 Ausgangslage und Zweck des Fokusprogramms (FPS)

Die Standortattraktivität des Kantons Luzern gerät unter Druck. Internationale Entwicklungen im Steuerbereich wie die OECD-Mindestbesteuerung verschlechtern die Standortattraktivität des Kantons Luzern markant. Luzern verliert damit einen seiner zentralen Standortvorteile: die tiefe Unternehmensgewinnbesteuerung für grosse internationale Unternehmen. Gleichzeitig zeigen neuere Standortvergleiche, dass der Kanton im kantonalen Wettbewerb leicht an Boden verliert. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen.

Der Regierungsrat hat deshalb am 29. September 2023 den Auftrag zur Weiterentwicklung der Standortförderung erteilt. Am 27. September 2026 wurden die gesetzlichen Grundlagen sowie ein Massnahmenpaket zugunsten der Standortattraktivität im Rahmen der Volksabstimmung zur Weiterentwicklung der Standortförderung durch das Stimmvolk angenommen. Das vorliegende Fokusprogramm Standortförderung (FPS) 2026–2029 ist das operative Umsetzungsinstrument dieses Massnahmenpakets für die erste vierjährige Programmperiode.

Gesetzlicher Auftrag und Einbettung

Das FPS ist gesetzlich verankert im Gesetz über die Standortförderung und die Regionalpolitik (StaReG). Es wird vom Regierungsrat jeweils zu Beginn einer vierjährigen Umsetzungsperiode verabschiedet und legt die strategischen Schwerpunkte sowie die konkreten Massnahmen der kantonalen Standortförderung fest. Der Kantonsrat beschliesst die erforderlichen Mittel jährlich im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) mit integriertem Voranschlag. Die erste Umsetzungsperiode 2026–2029 bildet den Startpunkt dieses neuen wirtschaftspolitischen Steuerungsinstruments. Die Grundzüge der ersten Programmperiode wurden seit September 2023 erarbeitet unter Einbezug einer Begleitgruppe aus der Wirtschaft, Gewerkschaft und Gemeinden. Zudem wurde das Vorhaben im Frühling 2025 in die Vernehmlassung geschickt und im Frühling 2026 mit grosser Mehrheit durch den Kantonsrat beschlossen und am 27. September 2026 vom Volk gutgeheissen.

Rolle des Fokusprogramms als programmatischer Steuerungsrahmen

Standortförderung ist eine Querschnittsaufgabe der kantonalen Verwaltung. Massnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren können an unterschiedlichen Stellen in der Verwaltung angesiedelt sein. Um trotz dieser Dezentralität eine departementsübergreifende Planung und Steuerung zu ermöglichen, braucht es einen verbindlichen programmatischen Rahmen. Diese Funktion übernimmt das FPS. In seiner Funktionsweise ist das FPS mit etablierten kantonalen Steuerungsinstrumenten wie dem Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik (NRP) oder dem Agglomerationsprogramm vergleichbar. Wie diese Instrumente legt es für eine festgelegte Periode Schwerpunkte fest, bündelt Ressourcen und schafft Transparenz darüber, welche Verwaltungsstellen für welche Massnahmen zuständig sind, und zeigt den erwarteten Mittelbedarf auf. Gleichzeitig ermöglicht es dem Regierungsrat, flexibel auf veränderte wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und den finanziellen Handlungsspielraum zu reagieren.

Einbettung in die Standortstrategie

Das strategische Fundament des FPS bildet die kantonale Standortstrategie. Sie ist ihrerseits aus den Leitsätzen und Zielen der Kantonsstrategie abgeleitet und definiert das Zielbild sowie die sechs strategischen Stossrichtungen der Standortförderung (vgl. Kapitel 2). Das FPS übersetzt diese Stossrichtungen in konkrete, priorisierte Massnahmen mit definiertem Mitteleinsatz und klarer Zuständigkeit.

Das Programm gliedert sich in vier Phasen, die alle vier Jahre aufeinander aufbauen und sich in jeder Umsetzungsperiode wiederholen:

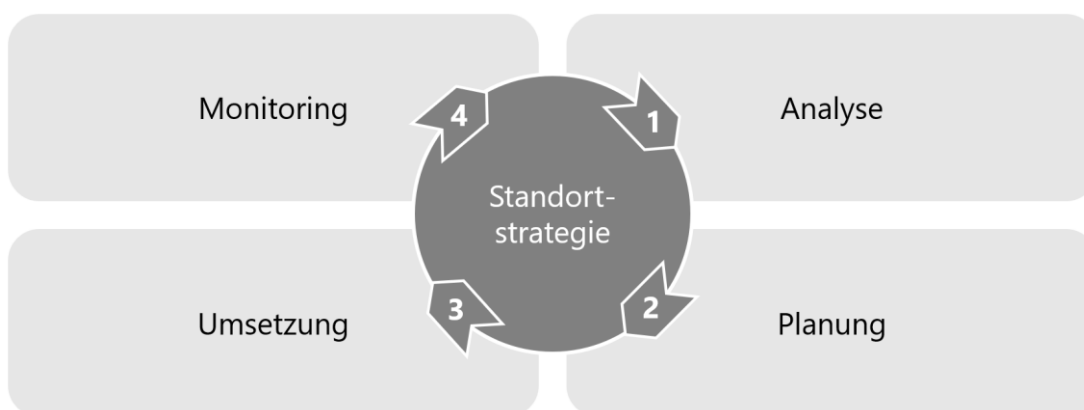


Abb. 1: Vier Phasen des Fokusprogramms Standortförderung basierend auf der Standortstrategie

1. **Analyse:** Die Analyse umfasst eine vertiefte qualitative und quantitative Analyse der Wirtschaftslage des Kantons Luzern entlang der Standortfaktoren. Des Weiteren werden departementsübergreifend alle bestehenden Aktivitäten analysiert, die zu den Standortfaktoren beitragen. Stärken, Lücken und Potenziale können somit pro Standortfaktor definiert werden.
2. **Planung:** Der Handlungsbedarf wird aus der Analyse abgeleitet und in einer Massnahmenliste konsolidiert – mit Definition von Umsetzungszeitpunkt, Zuständigkeit und Mitteleinsatz je Massnahme.
3. **Umsetzung:** Die Umsetzung erfolgt in den zuständigen Fachbereichen über die vierjährige Umsetzungsperiode.
4. **Monitoring:** Das Wirkungsmonitoring wird quantitativ und qualitativ fortlaufend anhand der in der Analysephase definierten Wirkungsindikatoren vorgenommen. Nach Abschluss der Umsetzungsperiode wird ein Schlussbericht erstellt. Das Wirkungsmonitoring fliesst in die Analyse der folgenden Umsetzungsperiode des Fokusprogramms.

Die Verantwortung für die Erarbeitung und Steuerung des Fokusprogramms liegt beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD), welches die übrigen Departemente sowie externe Akteure in den Prozess einbezieht (vgl. Kapitel 5).

Geltungsbereich und Programmperiode

Das vorliegende FPS gilt für die Umsetzungsperiode 2026–2029. Es umfasst alle Massnahmen der kantonalen Standortförderung im engeren Sinne zugunsten der Luzerner Unternehmen sowie standortrelevante Massnahmen im weiteren Sinne zugunsten der Luzerner Bevölkerung.

Spezialfall erste Programmperiode

Die erste Programmperiode 2026–2029 nimmt eine Sonderstellung ein: Rund 90 Prozent der Inhalte des vorliegenden FPS wurden bereits im Rahmen der Botschaft B 65 «Weiterentwicklung Standortförderung» vom 23. September 2025 erarbeitet und sind dort ausführlich hergeleitet und begründet. Das FPS 2026–2029 übernimmt diese Inhalte – insbesondere die Analyse der Standortfaktoren, die strategischen Stossrichtungen und das Massnahmenpaket – und überführt sie in den programmatischen Steuerungsrahmen. Ergänzt wurden gegenüber der Botschaft B 65 jene Elemente, die für die operative Steuerung des Programms erforderlich sind und über den Inhalt einer Botschaft hinausgehen. Dies betrifft namentlich die Kapitel zu den Programmzielen, zum Programmmanagement sowie zum Monitoring und Reporting.

Ab der zweiten Programmperiode entfällt die Erarbeitung einer Botschaft. Damit wird das FPS zum alleinigen Instrument der wirtschaftspolitischen Programmsteuerung und durchläuft die vier Phasen Analyse, Planung, Umsetzung und Monitoring vollständig im eigenen Rahmen. Insbesondere die Standortanalyse, die Überprüfung der strategischen Stossrichtungen und die Herleitung des Massnahmenpakets werden für jede neue Programmperiode innerhalb des FPS neu erarbeitet.

Abgrenzung zu bestehenden Programmen

Neben dem FPS bestehen weitere Programme, Leitbilder und Strategien mit Einfluss auf die Standortentwicklung des Kantons Luzern. Das FPS tritt diesen Instrumenten ergänzend zur Seite und übernimmt eine Integrations- und Koordinationsfunktion: Es richtet die verschiedenen Steuerungsinstrumente auf die gemeinsamen strategischen Stossrichtungen aus und verhindert, dass sie isoliert nebeneinander wirken. Kantonale, regionale und nationale Ressourcen werden damit gezielt gebündelt und Synergien zwischen den verschiedenen Akteuren genutzt.

2 Standortstrategie des Kantons Luzern

Die kantonale Standortstrategie bildet das strategische Fundament des Fokusprogramms Standortförderung. Sie ist aus den Leitsätzen und Zielen der [Kantonsstrategie ab 2023 und Legislaturprogramm 2023–2027](#) der Regierung abgeleitet und legt den Orientierungsrahmen für die Standortförderung fest. Alle Massnahmen des FPS sind auf die Standortstrategie ausgerichtet; sie gewährleistet die inhaltliche Konsistenz des Programms.

Dieses Kapitel legt das Zielbild des Standorts Luzern dar und beschreibt die sechs strategischen Stossrichtungen, entlang derer die Massnahmen der ersten Umsetzungsperiode 2026–2029 entwickelt wurden.

2.1 Wirtschaftspolitisches Gesamtziel Standort Luzern

«Luzern ist ein wettbewerbsfähiger Standort für Unternehmen und bietet eine hohe Lebensqualität für alle Luzernerinnen und Luzerner»

Das Fokusprogramm Standortförderung (FPS) 2026–2029 ist das zentrale wirtschaftspolitische Instrument der Regierung, um dieses Ziel zu erreichen.

2.2 Mission und Positionierung

Die Standortstrategie des Kantons Luzern baut auf der Kantonsstrategie 2023 auf und ist ein zentrales Instrument, um die Vision und die Leitziele der Kantonsstrategie mit Fokus der Standortentwicklung für Wirtschaft und Bevölkerung in konkrete Handlungsfelder zu überführen. Sie verbindet die langfristige Ausrichtung mit den aktuellen Herausforderungen und Chancen im Standortwettbewerb und schafft den Orientierungsrahmen für Politik, Verwaltung und beteiligte Dritte.

Mission

Die Mission beschreibt den übergeordneten Zweck der Standortstrategie:

«Luzern bietet Raum für wirtschaftliche Entfaltung: Partnerschaftlich, dienstleistungsorientiert und innovativ für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft, prosperierende Regionen und hohe Lebensqualität für alle.»

Die fünf Leitsätze der Kantonsstrategie ab 2023 konkretisieren die Mission.

- **«Luzern steht für Offenheit»:** Der Kanton pflegt einen weltoffenen, verlässlichen und kooperativen Umgang mit Wirtschaft, Bevölkerung und Partnerregionen.
- **«Luzern steht für Nachhaltigkeit»:** Standortförderung verbindet ökologische Verantwortung, ökonomische Wettbewerbsfähigkeit und soziale Integration.
- **«Luzern steht für Innovation»:** Forschung, Bildung und Unternehmen schaffen neue Lösungen und prägen die Wettbewerbsfähigkeit.
- **«Luzern steht für Zusammenhalt»:** Die Vielfalt von Regionen, Städten und Gemeinden bildet eine gemeinsame Stärke.
- **«Luzern steht für Lebensqualität»:** Sicherheit, Natur, Kultur und gesellschaftliche Teilhabe sichern den Wohlstand für alle Generationen.

Die Leitsätze verankern die Standortstrategie in der übergeordneten Politik des Regierungsrates und bilden die Brücke zwischen Vision, Mission und strategischen Stossrichtungen. Sie bilden den normativen Rahmen, an dem sich die Standortstrategie und ihre Umsetzung ausrichten.

Positionierung

Der Auftritt und die Wahrnehmung des Kantons Luzern im nationalen und internationalen Standortwettbewerb rücken seine zentralen Stärken und das Leistungsversprechen an Wirtschaft und Bevölkerung in den Vordergrund.

«Der Kanton Luzern als weltoffener Standort im Herzen der Schweiz fördert Innovation, stärkt Verbundenheit und ermöglicht nachhaltige Entfaltung für eine vielfältige Wirtschaft und Gesellschaft.»

Das Leistungsversprechen von Kanton Luzern gemeinsam mit seinen Regionen und Gemeinden umfasst

- **Kostenumfeld** – tiefe Steuerbelastung für Unternehmen und moderate Steuerbelastung für Haushalte, wettbewerbsfähige Abgaben und attraktive Rahmenbedingungen.
- **Zentrale Lage und gute Erreichbarkeit** – im Herzen der Schweiz gelegen und optimal mit dem nationalen und internationalen Verkehrsnetz verbunden.
- **Regionale Vielfalt** – Kombination aus urbanen Zentren, ländlichen Regionen und touristisch geprägten Gebieten mit unterschiedlichen Entwicklungspfaden.
- **Raum für alle** – Verfügbarkeit von attraktiven Wirtschafts- und Wohnflächen.
- **Natur und Lebensqualität** – Seen, Berge, Freizeitwert, Sicherheit, Familienfreundlichkeit.
- **Gesundheitsversorgung** – Zugang zu qualitativ hochstehenden medizinischen Leistungen und Versorgungssicherheit, inklusive Institutionen von nationaler Ausstrahlung.
- **Kulturelle Tiefe und emotionale Verbundenheit** – gelebte Traditionen, kulturelle Vielfalt und ein humanistisch geprägtes Umfeld, das Identität stiftet und Emotionen weckt.
- **Touristische Anziehungskraft mit lokalem Mehrwert** – internationales Image und Sichtbarkeit als attraktives Reiseziel mit touristischen Angeboten, welche lokale Mehrwerte schaffen.
- **Bildungs- und Wissenslandschaft** – Hochschulen, Berufsbildung, Forschung und enge Netzwerke zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.
- **KMU-Stärke und wirtschaftliche Breite** – innovative, in der Region verwurzelte Unternehmen mit gezielter Förderung.

Die Standortförderung entwickelt die Alleinstellungsmerkmale weiter und sorgt für deren nationale und internationale Wahrnehmung.

2.3 Strategische Stossrichtungen

Die strategischen Stossrichtungen des Kantons Luzern leiten sich direkt aus der Mission, der Positionierung sowie der Standortanalyse ab. Sie bilden die Brücke zwischen den übergeordneten Zielsetzungen der Kantonsstrategie ab 2023 und den konkreten Massnahmen für heutige und künftige Instrumente der Standortförderung.

- Die **Mission** stellt den Anspruch, wirtschaftliche **Wettbewerbsfähigkeit**, ökologische **Zukunftsfähigkeit** und gesellschaftliche **Integration** gleichermaßen zu fördern.
- Die **Positionierung** legt Luzerns prägende Alleinstellungsmerkmale im nationalen und internationalen Standortwettbewerb fest.
- Die **Standortanalyse** beschreibt basierend auf Stärken und Schwächen den Handlungsbedarf in für die Positionierung zentralen Standortfaktoren.

Die Standortförderung des Kantons richtet sich an sechs strategische Stossrichtungen aus, welche wirtschafts- und bevölkerungsorientierten Zielsetzungen bündeln.

Strategische Stossrichtung	Wirtschaftsorientierte Unterziele	Bevölkerungsorientierte Unterziele
1. Innovationskraft stärken	– Förderung unternehmerischer Dynamik: Unterstützung von KMU, Startups und wachstumsorientierten Unternehmen in allen Regionen – Stärkung von Schlüsselbranchen: Ausbau relevanter Branchen- und Wissensfelder, insbesondere in Zusammenarbeit mit Hochschulen – Innovation durch Vernetzung: Aufbau und Pflege von Netzwerken zwischen Wirtschaft, Forschung und Verwaltung zur Förderung des Innovationstransfers	– Innovation fördert langfristigen Wohlstand und Steuersubstrat für bessere öffentliche Leistungen, um Lebensqualität zu sichern: Zugang zu guter Bildung, Mobilität, Freizeit und Kultur in Stadt und Land fördern
2. Arbeitskräftepotenzial nutzen	– Internationale Sichtbarkeit erhöhen: Positionierung Luzerns als attraktiver Standort für Talente, Investoren und Partner	– Fachkräfte gewinnen und halten: Attraktive Rahmenbedingungen für Erwerbstätige, Familien und Zugezogene schaffen
3. Erreichbarkeit verbessern	– Regionale Erschliessung stärken: Sicherstellung der Erreichbarkeit von Wirtschaftsflächen – Ausbau übergeordnetes Verkehrsnetz: Beiträge Infrastrukturprojekte mit überregionaler Bedeutung (z. B. Bypass, Bahnhof Luzern)	– Lebensqualität sichern: Zugang zu guter Bildung, Mobilität, Freizeit und Kultur in Stadt und Land fördern
4. Kostenumfeld attraktiv halten	– Produktivität erhöhen: Stabilisierung standortgebundener Kostennachteile sowie Effizienzsteigerungen und Digitalisierung in Infrastruktur, öffentlicher Verwaltung und Sozialsystemen	– Wohnraum bereitstellen: Die Bereitstellung von ausreichend und bezahlbarem Wohnraum an den richtigen Orten unterstützen
5. Strukturen nachhaltig entwickeln	– Regionale Stärken einbeziehen: Entwicklungspotenziale der Regionen gezielt unterstützen und sichtbar machen	– Kooperation auf allen Ebenen: Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Regionen, Gemeinden und Kanton zur

Strategische Stossrichtung	Wirtschaftsorientierte Unterziele	Bevölkerungsorientierte Unterziele
	– Dienstleistungsorientierung stärken: Effiziente, leistungsfähige und partnerschaftliche Verwaltungen fördern – Promotion und Akquisition in internationalen Schlüsselmärkten: Ansiedlung von Fokusbranchen und Bestandespflege der Luzerner Unternehmen	kohärenten Standortentwicklung
6. Lebensqualität erhöhen	– Wettbewerbsfähiger und verantwortungsvoller Tourismus: Nutzung des Tourismus zur regionalen Entwicklung und zur internationalen Attraktivität des Kantons – Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit: Attraktive Rahmenbedingungen und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	– Lebensqualität sichern: Zugang zu guter Bildung, Gesundheitsversorgung, Mobilität, Freizeit und Kultur in Stadt und Land fördern – Zufriedenheit der Bevölkerung sichern: hohe Lebensqualität und Teilhabe sichern, wovon auch Unternehmen profitieren – Effiziente Leistungserbringung: Ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis von Steuern und Abgaben zu öffentlichen Leistungen – Objektives und subjektives Sicherheitsempfinden stärken und erhalten

Tab. 1: Strategische Stossrichtungen der kantonalen Standortstrategie mit ihren wirtschafts- und bevölkerungsorientierten Unterzielen

3 Standortanalyse: Positionierung und Potenzial des Kantons Luzern

Als Basis für die in diesem Bericht definierten Massnahmen wird entlang von sechs Standortfaktoren vertieft analysiert, in welchen Bereichen der Kanton bereits (mit entsprechenden Massnahmen) gut positioniert und aktiv ist und wo noch Lücken und Potenzial bestehen, die angegangen werden sollen. Die Standortfaktoren orientieren sich eng an den interkantonalen Wettbewerbsindikatoren von UBS. Diese Indikatoren bilden die Standortattraktivität über eine Vielzahl einzelner Messgrössen ab. Der Kanton muss gezielt auf sie einwirken, um sich im interkantonalen Wettbewerb besser zu positionieren. Sie machen zugleich sichtbar, wo der Handlungsbedarf liegt und welcher Aufwand mit einer Verbesserung verbunden ist.



Abb. 2: Relevante Standortfaktoren

Was unter den jeweiligen Faktoren zu verstehen ist, wird im Folgenden zusammengefasst und in Anhang 1 detailliert ausgeführt:

Innovation	Fortschritt und Wettbewerbsfähigkeit beruhen auf Innovation. Unter diesem Faktor werden das lokale Startup-Ökosystem oder die Voraussetzungen im Bereich Forschung und Entwicklung analysiert.
Arbeitskräftepotenzial	Relevant sind hier die Bildungsangebote (Aus- und Weiterbildung) am Standort sowie die Verfügbarkeit von Arbeits- und Fachkräften oder die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
Erreichbarkeit	Massgeblich für diesen Faktor ist die Erreichbarkeit von Flughäfen, Bildungsangeboten (z. B. Hochschulen), Metropolräumen und regionalen Zentren. Auch die Erschliessung von kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) wird berücksichtigt.
Kostenumfeld	Unter diesem Faktor werden die ortsgebundenen Kosten für Unternehmen analysiert. Dazu zählen insbesondere die Steuer- und die administrative Belastung.



Wie sieht die kantonale Wirtschaftsstruktur aus? Wie diversifiziert ist sie? Relevant hierfür sind u. a. die raumplanerischen und regionalpolitischen Standortbedingungen oder der Umgang mit übergeordneten Megatrends (z. B. Nachhaltigkeit).



Zu diesem Standortfaktor gehören die Rahmenbedingungen in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Wohnraum, Soziales, Kultur und Sport, aber auch die Kosten für Privatpersonen – namentlich die Steuerbelastung.

Abb. 3: Beschreibung der Standortfaktoren

Aus der Analyse ziehen wir folgende Schlüsse: Der Kanton Luzern ist heute ein national und international attraktiver Unternehmensstandort. Entlang der Standortfaktoren ist er solide positioniert. Der UBS-Wettbewerbsindikator 2023 zeigt aber auch, dass der Kanton Luzern im kantonalen Vergleich wieder leicht an Wettbewerbsfähigkeit verliert. Potenzial weist der Kanton primär in den Faktoren Kostenumfeld, Innovation, Arbeitskräftepotenzial, Erreichbarkeit und Lebensqualität auf:

- Im Faktor **Kostenumfeld** sinkt die Attraktivität für grosse, international tätige Unternehmen. Förderung- und Anreizsysteme stellen dafür ein neues Potenzial dar. Daneben gibt es Potenzial, Unternehmen administrativ zu entlasten, Verwaltungsdienstleistungen zu digitalisieren und den Service der Verwaltung weiter zu verbessern.
- Im Faktor **Innovation** hat der Kanton Luzern im kantonalen Vergleich Aufholbedarf. Der Innovationsindikator KIKI der Hochschule Luzern bestätigt diesen Befund. Es braucht wirkungsvolle Förder- und Anreizinstrumente.
- Im Faktor **Arbeitskräftepotenzial** muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert werden. So kann die Erwerbstätigkeit gefördert und dem Arbeitskräftemangel entgegengewirkt werden. Ebenso gilt es, die Rahmenbedingungen für die Bildungsinstitutionen zu erhalten und zu verbessern. Ergänzend sollen speditive Bewilligungsprozesse für ausländische Spezialistinnen und Spezialisten deren Rekrutierung erleichtern.
- Die Verbesserung der Erreichbarkeit von Wirtschaftsflächen und der Verfügbarkeit von Wirtschafts- und Wohnflächen stellt einen handfesten Bedarf im Faktor **Erreichbarkeit** und **Struktur** dar.
- Im Faktor **Lebensqualität** besteht das Potenzial, den Standort Luzern hinsichtlich der Steuerbelastung für Privatpersonen sowie das Kultur- und Wohnraumangebot zu stärken.

Die im Rahmen der Weiterentwicklung der Standortförderung zu ergreifenden Massnahmen haben sich an diesen Potenzialen zu orientieren, um die grösstmögliche Wirkung für den Standort Luzern zu erzeugen.

Die gute Ausgangslage des Kantons Luzern im Standortwettbewerb ist erfreulich und positiv zu würdigen. Internationale Entwicklungen wie die Einführung einer Mindestbesteuerung für grosse internationale Unternehmen verändern den Standortwettbewerb tiefgreifend. Der Kanton Luzern kann seine Standortattraktivität für international bedeutende Unternehmen nicht mehr über eine tiefere Gewinnsteuer sicherstellen. Der nationale und internationale Ver-

gleich zeigt derweil auf, wohin sich der Standortwettbewerb verschiebt. Für den Kanton Luzern gilt es, die drohenden Risiken frühzeitig zu erkennen und die Standortförderung gezielt weiterzuentwickeln. Der Regierungsrat will die Chancen ergreifen und die gute Ausgangslage der Staatsfinanzen geschickt dazu nutzen, um die hohe Lebensqualität für die gesamte Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts für alle Unternehmen langfristig zu sichern.

Basierend auf einer umfassenden Standortanalyse wurden Massnahmen zugunsten der Luzerner Unternehmen und der Luzerner Bevölkerung erarbeitet, welche die erkannten Lücken abdecken und Potenziale ausschöpfen können sowie dazu beitragen, die Ziele der Vorlage zu erreichen. In diesem Prozess wirkten sowohl verschiedene verwaltungsinterne Stellen als auch die Begleitgruppe mit Vertretungen von Wirtschaft, Gewerkschaften und Gemeinden mit. Zudem konsultierte das Projektteam betroffene Unternehmen, externe Expertinnen und Experten sowie Rechtsspezialistinnen und Rechtsspezialisten.

Die Massnahmen werden unterschieden in (1) Standortförderung im engeren Sinne zugunsten der Luzerner Unternehmen und (2) Standortförderung im weiteren Sinne zugunsten der Luzerner Bevölkerung. Die Standortförderung (1) beinhaltet soweit möglich Massnahmen mit projektbezogener Finanzierung und hoher finanzieller Flexibilität. Die Standortförderung (2) beinhaltet breit abgestützte Massnahmen für die Bevölkerung, von welchen der Standort Luzern profitiert. Dabei handelt es sich teilweise auch um sich bereits in Vorbereitung befindliche Massnahmen, die im Rahmen der Standortförderung einer bislang noch fehlenden Finanzierung zugeführt werden können.

4 Programmziele des Fokusprogramms

Die in Kapitel 3 identifizierten Lücken und Potenziale in den Standortfaktoren sowie das wirtschaftspolitische Gesamtziel des Regierungsrats bilden die Grundlage für die Programmziele des FPS 2026–2029. Sie werden im Folgenden in Wirkungsziele und Wirkungsindikatoren je Stossrichtung übersetzt; die zugehörigen Massnahmen werden in Kapitel 5 beschrieben.

4.1 Gesamtziel des Fokusprogramms

Ziel des FPS ist es, die attraktiven Standortbedingungen für grosse internationale Unternehmen zu erhalten und die Rahmenbedingungen für alle Luzerner Unternehmen flächendeckend zu verbessern. Daneben soll die Lebensqualität der Bevölkerung in standortrelevanten Bereichen gestärkt werden. Mit diesem breiten Ansatz beabsichtigt der Regierungsrat, die Attraktivität des Standorts zu stärken, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen und folglich die Wohlfahrt im Kanton Luzern zu sichern sowie die Lebensqualität der Bevölkerung weiter zu erhalten.

4.2 Wirkungsziele nach Stossrichtung

Die Wirkungsziele des FPS sind entlang der sechs strategischen Stossrichtungen der kantonalen Standortstrategie strukturiert (vgl. Kapitel 2.3). Tab. 2 weist je Stossrichtung das angestrebte Wirkungsziel sowie die darauf ausgerichteten Massnahmen der Umsetzungsperiode 2026–2029 aus.

Stossrichtung	Wirkungsziel 2026–2029	Massnahmen FPS (vgl. Kapitel 5)
1. Innovationskraft stärken	Der Kanton Luzern verbessert seine Position im kantonalen Innovations- und Kreativitätsindex (KIKI) und erhöht den Anteil der Beschäftigten in High-Tech- und wissensintensiven Branchen.	– Luzerner Innovationsbeitrag (LIB) – Förderung des Startup- und Innovationsökosystems
2. Arbeitskräftepotenzial nutzen	Der Anteil hochqualifizierter Erwerbstätiger steigt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert sich messbar.	– Familienergänzende Kinderbetreuung – Unterstützung internationaler Schulen
3. Erreichbarkeit verbessern	Die Erreichbarkeit zentraler Wirtschaftsflächen verbessert sich.	– Verfügbarkeit von Wirtschafts- und Wohnflächen – Erschliessung von Wirtschaftsflächen
4. Kostenumfeld attraktiv halten	Die Steuerbelastung für Unternehmen und Privathaushalte bleibt wettbewerbsfähig. Administrative Belastung wird spürbar reduziert.	– Steuerfusssenkung für juristische Personen – Steuerfusssenkung für natürliche Personen – Service-Offensive – Onlineschalter
5. Strukturen nachhaltig entwickeln	Die interkantonale Wettbewerbsposition des Kantons Luzern stabilisiert sich. Regionale Entwicklungspotenziale werden gezielt gestärkt.	– Service-Offensive – Verfügbarkeit von Wirtschafts- und Wohnflächen – Onlineschalter
6. Lebensqualität erhöhen	Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit Lebensqualität und öffentlichen Leistungen bleibt auf hohem Niveau. Das kulturelle Angebot in allen Regionen wird gestärkt.	– Regionale Kulturförderung – Familienergänzende Kinderbetreuung – Steuerfusssenkung für natürliche Personen – Onlineschalter

Tab. 2: Wirkungsziele des Fokusprogramms 2026–2029 nach strategischen Stossrichtungen.

4.3 Wirkungsindikatoren auf Programmebene

Die Zielerreichung des Fokusprogramms Standortförderung wird anhand von Wirkungsindikatoren gemessen. Pro strategische Stossrichtung wird ein Leitindikator definiert, der die übergeordnete Wirkung abbildet. Ergänzend werden ein bis zwei Kontextindikatoren aufgeführt, die zusätzliche Informationen zur Wirkungsentfaltung liefern. Pro Indikator wird eine Zielgrösse 2029 formuliert, die als Orientierungswert für die Beurteilung der Zielerreichung dient. Die Indikator-Texte je Stossrichtung nennen jene Massnahmen, die auf die Zielerreichung hinwirken; die detaillierte Beschreibung der Massnahmen folgt in Kapitel 5.

Die Indikatoren werden im Rahmen des Schlussberichts am Ende der Umsetzungsperiode ausgewiesen (vgl. Kapitel 7). Erkenntnisse aus dem Wirkungsmonitoring fliessen in die Standortanalyse und die Massnahmenentwicklung der folgenden Programmperiode ein.

Bei der Interpretation der Wirkungsindikatoren ist zu berücksichtigen, dass die gemessenen Veränderungen von zahlreichen externen Faktoren beeinflusst werden und sich nicht monokausal auf einzelne Massnahmen des Fokusprogramms zurückführen lassen. Die Indikatoren dienen der strategischen Orientierung, nicht dem Nachweis einer direkten Wirkungskette.

Hinweis Zielgrössen: Die Zielgrössen beziehen sich auf das Jahr 2029 und orientieren sich an der voraussichtlichen Datenverfügbarkeit am Ende der ersten Programmperiode. Der KWI erscheint zweijährlich (nächste Ausgaben voraussichtlich 2027 und 2029); der KIKI jährlich. Die Zielgrössen berücksichtigen sowohl die bisherigen Trends als auch die erwarteten Wirkungen der geplanten Massnahmen.

Innovationskraft stärken

Das Wirkungsziel umfasst eine Verbesserung der Innovationsposition des Kantons Luzern im interkantonalen Vergleich und einen wachsenden Anteil der Beschäftigten in wertschöpfungsintensiven Branchen. Die Massnahmen Luzerner Innovationsbeitrag (LIB) und Förderung des Startup- und Innovationsökosystems wirken direkt darauf hin, indem sie F&E-Investitionen und Unternehmensgründungen unterstützen. Zusätzlich ist mit dem LIB ein positiver Effekt auf den Anteil der Beschäftigten in wertschöpfungsintensiven Branchen zu erwarten, da sich der LIB-Beitrag wesentlich nach den Personalaufwendungen bemisst und damit einen Anreiz für entsprechende Anstellungen setzt.

KPI	Quelle	Aktueller Stand	Zielgrösse 2029
KIKI (Leitindikator)	HSLU	Rang 15; Gesamtindex 35,3 Punkte (2026)	Top 10 Rang; Verbesserung um mindestens 5 Positionen
KWI Innovation	UBS	Rang 19; Indexwert 13 (2025)	Rang 16; Verbesserung um 3 Ränge
Anteil der Beschäftigten in wertschöpfungsintensiven Branchen	LUSTAT	45 % (2023)	50 %; Verbesserung um 5 Prozentpunkte

Tab. 3: Wirkungsindikatoren Stossrichtung Innovation

KIKI HSLU

Der KIKI der HSLU bildet die Innovations- und Kreativitätsleistung der Kantone in acht Säulen ab und erscheint jährlich. Der Kanton Luzern liegt 2026 mit 35,3 Punkten auf Rang 15. Stärken zeigen sich bei Bildung und steuerlichen Rahmenbedingungen, Schwächen bei Patenten, Marken und Designs sowie bei Unternehmen und Startups – Bereiche, auf die der LIB und die Startup-Förderung direkt einwirken. Die Zielgrösse eines Top-10-Rangs im Jahr 2029 entspricht einer Verbesserung um mindestens fünf Positionen.

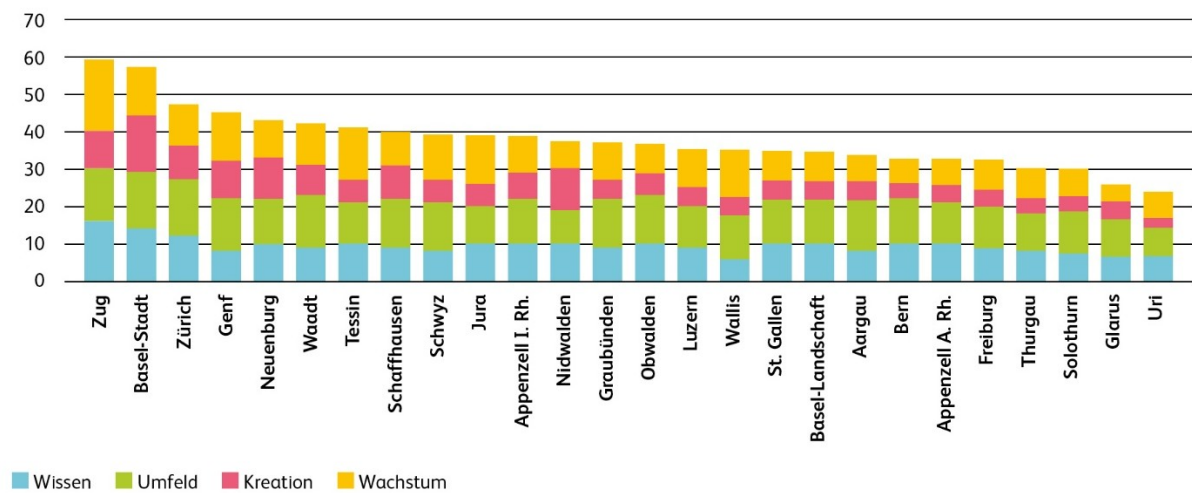


Abb. 4: Kanton Luzern auf Platz 15 im Innovationsvergleich der Kantone gemäss KIKI. Auf den drei Rängen vor Luzern liegen Nidwalden, Graubünden und Obwalden. Quelle: Kantonaler Innovations- und Kreativitäts-Index (KIKI) Hochschule Luzern (HSLU) 2026

KWI UBS

Der KWI Innovation der UBS ergänzt den KIKI mit einer Perspektive auf F&E-Stellen, Branchencluster und Neugründungen. Der aktuelle Rang 19 (Indexwert 13) bildet den heutigen Rückstand des Kantons Luzern in diesem Bereich ab. Der Trend ist seit 2018 negativ, der Indexwert von 28 auf 13 gefallen. Solothurn, St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden liegen direkt vor Luzern und weisen ebenfalls negative Trends auf. Das Ziel für die Periode 2026 bis 2029 ist eine Stabilisierung des Indexwerts auf dem Niveau der letzten Jahre. Dies bedeutet Rang 16 und entspricht einer Verbesserung um drei Ränge. In späteren Perioden ist ein längerfristiges Steigen angestrebt, um das langjährige Niveau zu übertreffen und in die obere Hälfte des Kantonsvergleichs zu gelangen (Rang 13).

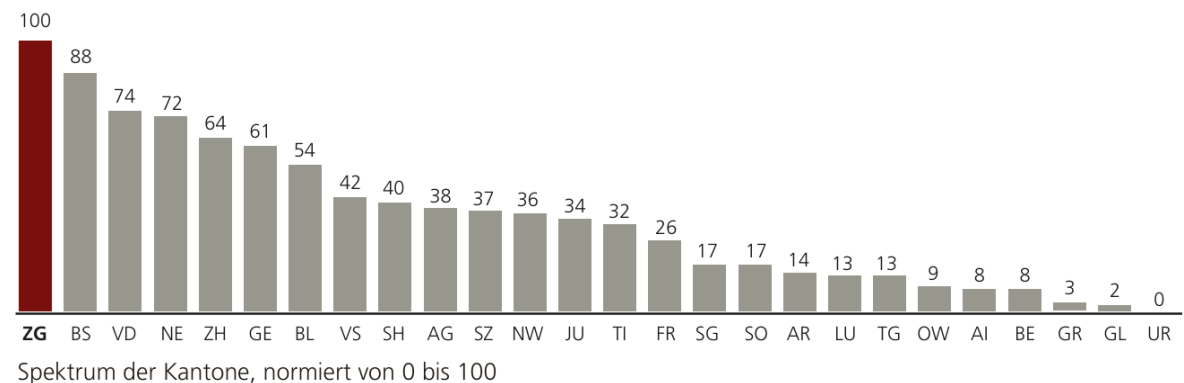


Abb. 5: Kanton Luzern auf Platz 19 im Innovationsvergleich der Kantone gemäss UBS-Wettbewerbsindikator Innovation. Auf den drei Rängen vor Luzern liegen St.Gallen, Solothurn und Appenzell-Ausserrhoden. Quelle: UBS Kantonaler Wettbewerbsindikator 2025

Der Anteil der Beschäftigten in wertschöpfungsintensiven Branchen liefert ergänzende Informationen zur strukturellen Entwicklung der Innovationskraft. Der Indikator ist mit einer zeitlichen Verzögerung von rund zwei Jahren verfügbar. Die Zielgrösse von 50 Prozent bis 2029 entspricht einer Verbesserung um fünf Prozentpunkte gegenüber dem Stand 2023. Damit liegt das Wachstum des Anteils über dem schweizerischen Durchschnitt. Ein Erreichen des dann aktuellen Schweizer Werts ist in der Periode 2026 bis 2029 jedoch nicht realistisch, als langfristiges Ziel in späteren Perioden jedoch denkbar.

Arbeitskräftepotenzial nutzen

Diese Stossrichtung zielt auf einen steigenden Anteil hochqualifizierter Erwerbstätiger und eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die familienergänzende Kinderbetreuung und die Unterstützung internationaler Schulen wirken direkt auf beide Dimensionen. Der Luzerner Innovationsbeitrag (LIB) und die Förderung des Startup- und Innovationsökosystems wirken zusätzlich positiv auf das Arbeitskräftepotenzial, insbesondere mit Tertiärabschluss im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E).

KPI	Quelle	Aktueller Stand	Zielgrösse 2029
KWI Humankapital	UBS	Rang 7; Indexwert 44 (2025)	Rang 5; Verbesserung um 2 Ränge
Vereinbarkeit Familie und Beruf (Anteil Mütter mit Kind/ern unter 7 Jahren und grösserem Teilzeitpensum)	BFS	34,3 % (2024)	40 % (+4,7 %p.)

Tab. 4: Wirkungsindikatoren Stossrichtung Arbeitskräftepotenzial

Der KWI Humankapital der UBS bildet den Anteil der Bevölkerung mit tertiärer Ausbildung und die Nettowanderungsrate von Studienabgänger:innen ab. Mit Rang 7 und einem Indexwert von 44 ist der Kanton Luzern bereits gut positioniert. Die Zielgrösse Rang 5 mit einem Indexwert von mindestens 50 setzt voraus, dass der Kanton vermehrt hochqualifizierte Arbeitskräfte hält und anzieht. Die internationale Schule und der Ausbau der familienergänzenden Betreuung tragen dazu bei, die Standortattraktivität für Fachkräfte mit Familien zu erhöhen. Auch der LIB begünstigt die Ansiedlung von Beschäftigten mit tertiärer Ausbildung, da die Personalaufwendungen in F&E massgeblich in die Bemessung des Beitrags einfließen.

Der Anteil der Mütter mit Kindern unter sieben Jahren in einem Teilzeitpensum von 50 bis 90 Prozent ist ein direkter Wirkungsindikator für die Massnahme zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung: Er erfasst, inwiefern eine ausgebaute Betreuungsinfrastruktur Müttern erlaubt, ihr Erwerbspensum auszuweiten. Im Kanton Luzern lag der Anteil 2024 bei 34,3 Prozent; zwischen 2019 und 2024 wuchs der Anteil um 5,5 Prozentpunkte. Die Zielgrösse von 40 Prozent bis 2029 setzt eine Fortführung dieses Wachstumstrends voraus. Der Indikator wird jährlich im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) des BFS erhoben; innerhalb der Programmperiode stehen mehrere Datenpunkte zur Verfügung.

Erreichbarkeit verbessern

Angestrebt wird eine verbesserte Erreichbarkeit zentraler Wirtschaftsflächen sowie die Erschliessung neuer Wirtschaftsgebiete. Die Verfügbarkeit von Wirtschafts- und Wohnflächen sowie die Erschliessung von Wirtschaftsflächen sind die beiden Hebel, mit denen das Fokusprogramm dieses Ziel adressiert.

KPI	Quelle	Aktueller Stand	Zielgrösse 2029
UBS KWI Erreichbarkeit	UBS	Rang 13 (2025); indexierter Wert 57	Rang 13; Indexwert ≥ 57
Interkantonaler Pendlersaldo	LUSTAT	Pendlersaldo: 1'200 (2024)	5'000

Tab. 5: Wirkungsindikatoren Stossrichtung Erreichbarkeit

Der KWI Erreichbarkeit der UBS bündelt Teilindikatoren zur Verkehrsanbindung an Flughäfen, regionale Zentren und Metropolitanräume. Veränderungen vollziehen sich in diesem Index langsam, da sie massgeblich von grösseren Infrastrukturprojekten abhängen. Im KWI 2025 liegt der Kanton Luzern auf Rang 13 mit einem Indexwert von 57. Die Massnahmen des FPS wirken nicht auf die makroräumliche Erschliessung. Diese verbessert sich erst mit dem Nationalstrassenprojekt A2/A14 Gesamtsystem Bypass Luzern und dem Durchgangsbahnhof Luzern, deren Realisierung jedoch über die erste Programmperiode hinausreicht. Die Zielgrösse Rang 13 entspricht deshalb dem Halten der heutigen Position.

Der interkantonale Pendlersaldo ergänzt den KWI auf Impact-Ebene und bildet die Standortattraktivität als Arbeitsmarkregion ab. Wettbewerbsfähige Standorte wie Zug, Zürich oder Basel-Stadt weisen hohe positive Saldi auf. Der Kanton Luzern verzeichnete zwischen 2020 bis 2024 im Schnitt einen negativen Pendlersaldo von rund 260 Personen; 2024 fiel er mit 1'200 Personen aber positiv aus. Die Zielgrösse von +5'000 Personen bis 2029 setzt eine Verstärkung dieser Entwicklung voraus und reflektiert die kombinierte Wirkung neu erschlossener Wirtschaftsflächen und einer dynamischen Beschäftigungsentwicklung. Da der Pendlersaldo durch weitere Faktoren mitbestimmt wird, wie z. B. Branchenstruktur, Steuerumfeld, Boden- und Wohnungspreise, lässt sich die Wirkung der Erreichbarkeitsmassnahmen daraus nicht isoliert ableiten. Die direkten Outputs der Erschliessungsmassnahmen werden im Massnahmenmonitoring erfasst (vgl. Kapitel 7.1).

Kostenumfeld attraktiv halten

Eine wettbewerbsfähige Steuerbelastung für Unternehmen und Privathaushalte sowie eine spürbare Reduktion der administrativen Belastung bilden den Kern dieser Stossrichtung. Die Steuerfussenkungen für juristische und natürliche Personen wirken auf die fiskalische Dimension, die Service-Offensive und der Onlineschalter auf die administrative Entlastung.

KPI	Quelle	Aktueller Stand (2025)	Zielgrösse 2029
UBS KWI Kostenumfeld	UBS	Rang 4 (2025); indexierter Wert 89	Rang 2; Verbesserung um 2 Ränge
Steuerausschöpfung	LUSTAT	Juristische Personen: Index: 56,9 Natürliche Personen: Index: 91,1	Keine Verschlechterung

Tab. 6: Wirkungsindikatoren Stossrichtung Kostenumfeld

Der KWI Kostenumfeld der UBS verortet den Kanton Luzern mit Rang 4 und einem Indexwert von 89 unter den führenden Kantonen. Vor Luzern liegen die Kantone Nidwalden gefolgt von Appenzell Innerrhoden und Uri. Die Zielgrösse Rang 2 zielt auf eine Fortführung des positiven Trends des Kantons Luzern. Die geplanten Steuerfussenkungen wirken stabilisierend, indem sie die Position für nicht von der Mindestbesteuerung betroffene KMU stärken und die Attraktivität für natürliche Personen erhöhen.

Die Steuerausschöpfung gemäss LUSTAT liefert differenzierte Auskunft über die effektive Steuerbelastung im interkantonalen Vergleich. Sie ist jährlich verfügbar und zeigt sowohl für juristische als auch für natürliche Personen, ob der Kanton Luzern unter dem nationalen Durchschnitt (Index = 100) liegt. Ziel ist der Erhalt der unterdurchschnittlichen Belastung.

Die administrativen Entlastungseffekte der Service-Offensive und des Onlineschalters lassen sich auf Programmebene nur schwer quantifizieren. Sie werden deshalb im Massnahmenmonitoring über die spezifischen Output- und Outcome-Indikatoren erfasst (vgl. Kapitel 7.2).

Strukturen nachhaltig entwickeln

Diese Stossrichtung zielt auf die Stabilisierung der interkantonalen Wettbewerbsposition des Kantons Luzern und auf die gezielte Stärkung regionaler Entwicklungspotenziale. Die Verfügbarkeit von Wirtschafts- und Wohnflächen schafft die räumliche Basis hierfür; die Service-Offensive und der Onlineschalter ergänzen sie um eine effizientere Verwaltung.

KPI	Quelle	Aktueller Stand	Zielgrösse 2029
UBS KWI Wirtschaftsstruktur	UBS	Rang 12 (2025); indexierter Wert 64	Rang 11; Verbesserung um 1 Rang
Entwicklung VZÄ in ESP-Perimetern	LUSTAT	<i>Aktuell nicht vorhanden</i>	<i>positive Entwicklung</i>

Tab. 7: Wirkungsindikatoren Stossrichtung Struktur

Der KWI Wirtschaftsstruktur der UBS erfasst die Diversifizierung und Zukunftsfähigkeit der kantonalen Wirtschaft. Der Kanton Luzern liegt 2025 auf Rang 12. Zwischen 2023 und 2025 blieb der Rang stabil, der Indexwert ging jedoch zurück. Die Zielgrösse Rang 11 setzt eine breitere wirtschaftliche Diversifizierung sowie eine effizientere Verwaltung voraus, zu der die Verfügbarkeit von Wirtschafts- und Wohnflächen, die Service-Offensive und der Onlineschalter beitragen. Da der KWI Wirtschaftsstruktur insbesondere durch Indikatoren der Exportwirtschaft bestimmt wird, sind angesichts der wenig exportintensiven Wirtschaftsstruktur des Kantons Luzern keine grossen Veränderungen zu erwarten. Die Zielgrösse ist daher bewusst auf eine moderate Verbesserung um einen Rang angelegt.

Die Entwicklung der VZÄ in den ESP-Perimetern ergänzt den KWI um eine regionale Perspektive. Für die Periode 2026 bis 2029 ist als Ziel eine positive Entwicklung der Kenngrösse definiert. In künftigen Perioden ist eine konkrete Zielsetzung festzulegen.

Lebensqualität erhöhen

Im Vordergrund stehen der Erhalt der Bevölkerungszufriedenheit mit Lebensqualität und öffentlichen Leistungen auf hohem Niveau sowie die Stärkung des kulturellen Angebots in allen Regionen. Die regionale Kulturförderung wirkt auf das kulturelle Angebot; die familienergänzende Kinderbetreuung, die Steuerfussissenkung für natürliche Personen und der Onlineschalter tragen mittelbar zur Lebensqualität bei.

KPI	Quelle	Aktueller Stand	Zielgrösse 2029
Lebenszufriedenheit der Bevölkerung	Bevölkerungsbefragung LUS-TAT	93 % leben sehr gerne /eher gerne im Kanton (2023)	93 %
Wohnortbindung	Bevölkerungsbefragung LUS-TAT	92 % haben nicht vor, den Kanton in den nächsten 12 Monaten zu verlassen (2023)	92 %

Tab. 8: Wirkungsindikatoren Stossrichtung Lebensqualität

Die Lebenszufriedenheit aus der LUSTAT-Bevölkerungsbefragung ist ein direktes Mass für die Wahrnehmung des Wohnkantons. 2023 gaben 93 Prozent der Befragten an, sehr gerne oder eher gerne im Kanton zu leben. Die Wohnortbindung ergänzt diesen Befund: 92 Prozent planen keinen Wegzug aus dem Kanton. Bei beiden Indikatoren zielt die Zielgrösse auf den Erhalt des hohen Niveaus. Die Bevölkerungsbefragung wird alle vier Jahre durchgeführt; innerhalb der Programmperiode steht voraussichtlich ein Datenpunkt (2027) zur Verfügung.

5 Massnahmenswerpunkte der Umsetzungsperiode 2026–2029

Wirtschaftspolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Verwaltung. Sie fokussiert auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen und findet subsidiär statt. Unter dem Begriff Wirtschaftspolitik wird gemeinhin die Gesamtheit aller Massnahmen verstanden, mit denen der Staat regelnd und gestaltend auf die Wirtschaft einwirkt. Anders als beispielsweise bei der Verkehrs- oder Bildungspolitik, wo der Staat die Leistungen selbst bereitstellt (z. B. Strassen, Schulen), legt der Staat für die Wirtschaft lediglich die Rahmenbedingungen fest oder setzt mit Impulsprogrammen Akzente.

Wirtschaftspolitische Massnahmen werden nur ergriffen, wenn die Leistungen Privater nicht ausreichen und andere Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten auf allen Staatsebenen ausgeschöpft sind (Subsidiaritätsprinzip). Fast jede staatliche Handlung beeinflusst die Entwicklung der Wirtschaft. Zu denken ist dabei beispielsweise an die Bereiche Steuern, Bildung, Sicherheit, Soziales, Raumordnung, Arbeitsmarkt oder Umwelt.

In diesem gesamtheitlichen Verständnis ist die Wirtschaftspolitik – und damit auch die Standortförderung als wichtiger Bestandteil davon – eine Querschnittsaufgabe des Staates, an der alle Departemente beteiligt sind. Entsprechend erfolgt die Analyse der Positionierung und des Potenzials des Kantons Luzern departementsübergreifend.

5.1 Standortförderung im engeren Sinn zugunsten der Luzerner Unternehmen

5.1.1 Steuerfussenkung für juristische Personen

Dank der erfreulichen finanziellen Lage des Kantons konnte der allgemeine Steuerfuss ab dem Jahr 2026 nachhaltig um 1/10 Einheit auf 1,45 Einheiten gesenkt werden. Diese Senkung führt bei Unternehmen ab dem Jahr 2026 zu einer jährlichen Entlastung von rund 23 Millionen Franken. Hierbei ist festzuhalten, dass diese Entlastung bei Unternehmen, die von der Mindestbesteuerung betroffen sind, keine Wirkung entfaltet. Diese haben trotz des tieferen kantonalen Steuerfusses eine Steuer von 15 Prozent zu leisten. Die Steuerfussenkung wirkt daher einzig bei den nicht von der Mindestbesteuerung betroffenen Unternehmen – also vorwiegend bei KMU.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Massnahme ist das Finanzdepartement.

5.1.2 Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)

Innovation ist ein relevanter Standortfaktor, bei dem der Kanton Luzern bisher unterdurchschnittlich abgeschnitten hat und Aufholpotenzial aufweist. Mit einem Anreizinstrument für Innovation soll eine gezielte Gegenmassnahme lanciert werden. Unternehmen, die innovativ tätig sind, sollen Förderbeiträge beantragen können.

Der LIB steht allen im kantonalen Handelsregister eingetragenen Unternehmen mit wirtschaftlicher Präsenz (Räumlichkeiten und Personal) im Kanton Luzern offen, die ihr nachhaltiges Wirtschaften sowie eine verlässliche Buchführung nachweisen können. Damit wird insbesondere der nationalen und internationalen Wettbewerbsvorgabe entsprochen, dass das Fördersystem nicht-selektiv auszugestalten ist, d. h. allen Unternehmen offenstehen muss, unbezogen von Branche, Unternehmensgrösse, Rechtsform, steuerbarem Gewinn usw.

Mit dem LIB sollen Tätigkeiten und Massnahmen im Bereich Innovation gefördert werden. Innovation ist der Schlüssel zu Wettbewerbsfähigkeit und zum Erfolg von Unternehmen. Betriebe können langfristig nur überleben und prosperieren, wenn sie innovativ sind. Wichtigste Quelle von Innovation ist Forschung und Entwicklung – oft auch in Kooperation mit Forschungspartnern wie der Universität oder der Hochschule Luzern. Mit diesem Schwerpunkt will der Regierungsrat die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und Investitionen fördern. Dabei will er ein spezielles Augenmerk auf bestehende, besonders innovationsintensive Unternehmen legen und weiterhin überdurchschnittlich attraktiv sein für vielversprechende Neuansiedlungen und Startup-Unternehmen.

Um internationale Rechtsvorgaben einzuhalten, lehnt sich die Definition der förderberechtigten Tätigkeiten an die Verordnung über die Begriffsbestimmungen aus der Mitteilung der Kommission der Europäischen Union über den Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2022/C 414/01) an. Konkret gefördert werden sollen Tätigkeiten und Massnahmen im Bereich der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung, wesentliche Organisations- und Prozessinnovation und klinische Studien. Damit ist insbesondere auch sichergestellt, dass Produkt-, Dienstleistungs- und Prozessinnovationen einschliesslich digitaler Produkte, Verfahren und Dienstleistungen erfasst sind. Darin enthalten sind daneben auch innovationsermöglichende Funktionen wie die Entwicklung, die Verbesserung, der Erhalt, der Schutz und die Verwertung von immateriellen Werten (sog. DEMPE-Funktionen), aber auch dazugehörige essenzielle Unterstützungsfunktionen wie Administration, Personal, Finanzen, Recht, strategisches Beschaffungswesen und IT respektive Digitalisierung. Immaterielle Werte können auch Werte umfassen, die nicht in einem offiziellen Register eingetragen werden müssen.

Die Förderbeiträge bemessen sich an den von den Unternehmen in einem Geschäftsjahr effektiv getätigten Ausgaben im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation. Die Bemessung der Förderbeiträge an Aufwänden der Unternehmen und nicht etwa an Erträgen, dem Gewinn oder gar an Steuerleistungen ist zwingend, um insbesondere mit internationalen Vorgaben konform zu sein. Zur Bemessung werden die Aufwendungen während eines Kalenderjahrs herangezogen. Massgebend ist dabei das Jahr, das dem Jahr, in dem ein Förderbeitrag beantragt wird, zwei Jahre vorangeht. Die anrechenbaren Aufwandkategorien legt der Regierungsrat in der Verordnung fest. Geplant ist die Bemessung anhand von in der Schweiz anfallendem Personalaufwand, Investitionsaufwand, Auftragsforschungsaufwand und sonstigem Aufwand. Zurzeit ist eine dynamische Entwicklung feststellbar, welche Kostenkategorien international tatsächlich Anerkennung finden können. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die anrechenbaren Aufwandkategorien bis zum Erlass der Verordnung noch Anpassungen erfahren müssen. Dies zum einen hinsichtlich Kostenart, zum anderen aber auch hinsichtlich des territorialen Betrachtungsraums. Entsprechend soll der Regierungsrat die Aufwandkategorien in der Verordnung festlegen.

Die Fördergesuche mit den Angaben zu den Bemessungsgrössen müssen qualifiziert und verlässlich sein. Die Angaben der Unternehmen haben daher auf einer von einer Revisionsgesellschaft ordentlich revidierten Jahresrechnung (Artikel 727 und 957 ff. Obligationenrecht [OR]) zu basieren. Erfolgt keine ordentliche Revision, kann ausnahmsweise ein Prüfbericht gemäss Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) oder gleichwertigen ausländischen Bestimmungen vorgelegt werden. Die Unternehmen werden weitere Nachweise erbringen müssen. So haben sie detailliert ihre Tätigkeiten und Massnahmen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation aufgegliedert nach Zielen und Inhalten darzustellen und aufzuzeigen, dass die vorgebrachten Aufwendungen diesen zugeordnet werden können. Der Kanton Luzern setzt in Einklang mit der Kantonsstrategie voraus, dass die geförderten Unternehmen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit wirtschaften. Mit dem Gesuch ist daher ein Bericht über nichtfinanzielle Belange im Sinne von Artikel 964b OR oder einer Übersicht zu den wesentlichen Punkten der Nachhaltigkeitsbelange zu belegen. Der Bericht gibt Rechenschaft über Umweltbelange, insbesondere die CO₂-Ziele, über Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption.

Im Gesetz wird ein maximaler Fördersatz von 50 Prozent festgelegt, zu welchem die von einem Unternehmen in einem Geschäftsjahr getätigten Ausgaben maximal gefördert werden können. Damit wird sichergestellt, dass sich der Kanton lediglich bis zu einem moderaten Anteil an den unternehmerischen Kosten beteiligt. Auch werden Fehlanreize vermieden. In der Verordnung ist vorgesehen, dass die Fördersätze für verschiedene Aufwandkategorien differenziert festgelegt werden können. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde ein maximaler Fördersatz von 35 Prozent vorgeschlagen. Aufgrund der dargelegten Unsicherheiten bezüglich der Kostenkategorien kann nicht ausgeschlossen werden, dass massgebliche Bemessungsgrundlagen bis zum Erlass der Verordnung noch wegfallen können. Es rechtfertigt sich daher im Gegenzug, den maximalen Fördersatz etwas zu erhöhen, um mehr Flexibilität zu erhalten und die Wirksamkeit des Systems zu bewahren. Der maximale Fördersatz von 50 Prozent stellt aber weiterhin klar, dass der Kanton sich an den Kosten beteiligt und diese nicht zur Hauptsache trägt. Aus heutiger Sicht beabsichtigt der Regierungsrat zudem, die einzelnen Sätze im Rahmen der Verordnung relevant tiefer als dieser maximale Fördersatz festzulegen.

Die Förderbeiträge sollen als Finanzhilfen, als erstattungsfähige Steuergutschriften oder – sofern durch übergeordnete Regelwerke nicht als steuermindernd qualifiziert – als nichterstattungsfähige Steuergutschrift ausgerichtet werden können. Steuergutschriften sind wie Finanzhilfen Subventionen. Diese werden dem Unternehmen aber nicht direkt in voller Höhe ausbezahlt, sondern können vom Unternehmen von der Steuerschuld abgezogen werden. Im internationalen Kontext ist zu unterscheiden zwischen erstattungsfähigen und nichterstattungsfähigen Steuergutschriften. Erstattungsfähige Steuergutschriften können vom begünstigten Unternehmen während maximal vier Jahren gegen die Steuerschuld verrechnet werden und werden im Übrigen ausbezahlt, sofern die Gutschrift die Steuerschuld nach vier Verrechnungsjahren noch übertrifft. Es kann also zu einer Auszahlung ans Unternehmen kommen. Diese erstattungsfähigen Steuergutschriften werden als qualified refundable tax credit (QRTC) bezeichnet. Nichterstattungsfähige Steuergutschriften können vom begünstigten Unternehmen ausschliesslich gegen die Steuerschuld verrechnet werden. Eine Auszahlung ist ausgeschlossen. Diese Art der Steuergutschriften wird als non refundable tax credits (NRTC) bezeichnet. Aufgrund der dynamischen internationalen Entwicklung in der Beurteilung dieser Gewährungsformen werden im Gesetz alle drei Möglichkeiten verankert – NRTC jedoch mit einem Anwendungsvorbehalt. Der Entscheid, welche Gewährungsform im Einzelfall die vorteilhafteste ist, wird in die Kompetenz des Regierungsrates gelegt.

Sowohl bei Finanzhilfen als auch bei Steuergutschriften handelt es sich um Ausgaben gemäss Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) sowie um Staatsbeiträge gemäss Staatsbeitragsgesetz. Die Förderbeiträge werden technisch als Anspruchssubvention ausgestaltet. Das bedeutet: Unternehmen haben Anspruch auf einen Förderbeitrag, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen für förderberechtigte Tätigkeiten erfüllen. Aufgrund der Ausgestaltung als Anspruchssubvention handelt es sich hierbei um gebundene Ausgaben.

Die für den Luzerner Innovationsbeitrag (LIB) zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollen jährlich auf Antrag des Regierungsrates durch den Kantonsrat im Voranschlag festgelegt werden und dabei die Wirtschaftsentwicklung und die Entwicklung des Staatshaushaltes berücksichtigen. Sie stellen das Gesamtfördervolumen dar. Zur Abschätzung der Wirtschaftsentwicklung werden einerseits aktuelle kantonale, nationale und internationale Konjunkturdaten sowie andererseits der nationale und internationale Standortwettbewerb analysiert.

Übersteigt die Summe aller in einem Gesuchsjahr beantragten Förderbeiträge die zur Verfügung stehenden Mittel, werden alle Förderbeiträge anteilmässig gekürzt. Im Voranschlag für die Förderbeiträge eingestellte, nicht beanspruchte Mittel sollen auf das nächste Jahr übertragen werden können. Eine Übertragung soll dabei höchstens im Umfang des nicht ausgeschöpften Voranschlagskredites des Aufgabenbereichs möglich sein. Für die bisher bekannten Planjahre 2026 bis 2029 des AFP 2026–2029 ist für den Luzerner Innovationsbeitrag von einer jährlichen Dotierung von 110 bis 160 Millionen Franken auszugehen. Wie beschrieben, sollen die effektiv zur Verfügung stehenden Mittel jährlich vom Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrat beraten und festgelegt werden.

Angesichts der Förderdimensionen rechtfertigt es sich, dass der Regierungsrat jährlich Bericht über die gewährten Förderbeiträge erstattet. Die Angaben von Unternehmen, die der Gewährung von Förderbeiträgen zugrunde liegen, sind jedoch besonders sensibel. Es wird darum lediglich eine summarische Berichterstattung unter Wahrung von Geschäfts-, Amts- und Steuergeheimnis möglich sein, ohne Rückschlüsse auf spezifische Unternehmen. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichtes.

Seit Verabschiedung der [Botschaft B 65](#) wurden die zugehörige Verordnung erarbeitet und für den Vollzug ein Vollzugshandbuch erstellt. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Massnahme ist das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Dienststelle Raum und Wirtschaft.

5.1.3 Förderung des Startup- und Innovationsökosystems

Die Förderung des Startup- und Innovationsökosystems soll weiterentwickelt werden. Neugründungen und Innovationen sind neben der Bestandspflege eine wichtige Basis für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg eines Standorts. Die Gründungsquote und die Innovationskraft sind im Kanton Luzern verglichen mit anderen Kantonen unterdurchschnittlich¹. Die Förderung des Startup- und Innovationsökosystems ist im Kanton Luzern deshalb eine wirtschaftspolitische Schlüsselmassnahme. Viele wirtschaftliche Initiativen, die der Kanton Luzern unterstützt, sind als Public-Private-Partnership (PPP) finanziert. Sie werden vom Staat und von der Wirtschaft unterstützt. Beispiele sind der Technopark Luzern oder die Startup-Plattform *zünder. Verschiedene Projektanschubfinanzierungen mit Mitteln aus der Neuen Regionalpolitik (NRP) laufen in den nächsten Jahren aus (*zünder, LAC). Es zeigte sich, dass für solche

¹ UBS, Kantonaler Wettbewerbsindikator, Zürich 2023

Programme zu wenig Sponsoren gewonnen werden können und sie nicht selbsttragend funktionieren. Der Regierungsrat erachtet es als richtig, dass sich der Kanton Luzern auch in Zukunft ausserhalb der NRP in der Tradition der PPP mit Betriebs- oder Projektbeiträgen an Startup- und Innovationsnetzwerken sowie an Institutionen und Hochschulkooperationen beteiligen kann. Verschiedene Projekte mit Potenzial in Themenbereichen wie Kreislaufwirtschaft im Bau oder auch künstliche Intelligenz sind im Aufbau. Das ETH Swiss GeoLab konnte bereits in der Pilotphase unterstützt werden. Es stellt ein Leuchtturm-Beispiel für den Aufbau des Kantons Luzern als Innovationsstandort dar. Zudem soll die Möglichkeit gegeben sein, schnell und flexibel auf neue Entwicklungen und Chancen reagieren zu können.

Der Regierungsrat schätzt in einer ersten Phase einen Mittelbedarf von jährlich 6 Millionen Franken. Die Zentralschweizer Kantone finanzieren im Rahmen des Regionalen Innovationsystems (RIS) der NRP die Organisationen InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ) und Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM). Diese RIS-Finanzierung wird nicht durch diese Massnahme ersetzt. Es handelt sich um zusätzliche Mittel.

Wie alle Massnahmen soll auch diese Massnahme auf ihre Wirksamkeit evaluiert werden (siehe dazu auch Monitoring des Fokusprogramms in Kapitel 7.1).

Die konkrete Ausgestaltung dieser Massnahme wird in der [Botschaft B 91](#) dargelegt. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Massnahme ist das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Dienststelle Raum und Wirtschaft.

5.1.4 Unterstützung internationaler Schulen

Fokussiert auf die grossen internationalen Unternehmen ist einer der grössten Standortnachteile des Kantons Luzern das Fehlen einer internationalen Schule über alle Schulstufen auf Kantonsgebiet. Die Unterstützung einer internationalen Schule ist für uns somit keine bildungspolitische, sondern eine wirtschaftspolitische Massnahme. Unter einer internationalen Schule verstehen wir eine Schule, die überwiegend fremdsprachig nach einem international verbreiteten Lehrplan/Curriculum unterrichtet, mit dem Ziel, dass die Lernenden, die jeweils nur kurz in einem Land bleiben, bei einem internationalen Schulwechsel Anschluss in einer anderen internationalen Schule finden. Um potenzielle Ansiedlungen von internationalen Schulen im Kanton Luzern zu erleichtern, ist die Unterstützung des Kantons erforderlich. Der Kanton Luzern soll nicht selbst eine internationale Schule betreiben. Stattdessen beabsichtigt der Regierungsrat, Ausbaupläne bereits ansässiger Schulen oder die Neuansiedlung von internationalen Schulen mit einem Beitrag von insgesamt maximal 1,5 Millionen Franken pro Jahr zu unterstützen. Vorgesehen sind nicht regelmässige Pro-Kopf-Beiträge, sondern Beiträge an Neu- oder Ausbauprojekte. Im Rahmen der Umsetzung kann der Verwendungszweck sowie die Höhe der Mittel angepasst werden, sollten die Mittel für die geplanten Vorhaben keine Verwendung finden.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Massnahme ist das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Dienststelle Raum und Wirtschaft in Zusammenarbeit mit der Stiftung Wirtschaftsförderung und dem Bildungs- und Kulturdepartement, Dienststelle Volksschulbildung.

5.1.5 Verfügbarkeit von Wirtschafts- und Wohnflächen

Die Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen ist für Neuansiedlungen und die Entwicklung von bestehenden Unternehmen ein wichtiger Standortfaktor. Die Wirtschaftsförderung Luzern stellt fest, dass Neuansiedlungen und Ausbaupläne von Firmen oftmals an mangelnden Flächen scheitern. Der Kanton will die Entwicklung seiner wirtschaftlichen Vorranggebiete mit

aktiver Bodenpolitik (temporärer Erwerb) sowie planerischer Vorbereitung von strategisch bedeutenden Flächen wirksam unterstützen. Solche Flächen sind unter anderem Entwicklungsschwerpunkte (ESP) und strategische Arbeitsgebiete (SAG). Der Kanton fördert deren Entwicklung und gibt sie später an wertschöpfungsstarke Unternehmen und konkrete Planungsprojekte ab. Dabei werden in diesen Gebieten jeweils wirtschaftliche Entwicklungsflächen für verschiedene Unternehmensbedürfnisse geschaffen.

In Entwicklungsgebieten von kantonaler Bedeutung werden gemeinsam mit den Standortgemeinden neben Wirtschaftsflächen auch optimale Voraussetzungen zur Erstellung von Wohnflächen geschaffen. Ausreichend verfügbare hochwertige Wohnflächen tragen dazu bei, die erwartete Bevölkerungsentwicklung des Kantons zu bewältigen. Beispielhaft sei hier auf LuzernNord verwiesen: Neben 4000 zusätzlichen Arbeitsplätzen werden in diesem ESP in den nächsten Jahren schrittweise 1500 neue Wohnungen entstehen. Auch in LuzernSüd werden in den nächsten 20 Jahren Wohnungen und Arbeitsplätze für 10'000 bis 15'000 Menschen geschaffen. Der Regierungsrat sieht in dieser Massnahme einen Beitrag, die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau zu verbessern und damit die Wohnverfügbarkeit im Kanton Luzern auszubauen. Dass hier Handlungsbedarf besteht, zeigt die Analyse der Standortfaktoren. Von dieser Massnahme profitieren Unternehmen und Bevölkerung gleichermassen.

Die Kosten für die Bereitstellung von Wirtschafts- und Wohnfläche sind zurzeit noch schwierig abzuschätzen. Sie werden im Rahmen der weiteren programmatischen Massnahmenplanung mit den zuständigen Fachbereichen vertieft erarbeitet. Initial wird für die Entwicklungsplanung des Kantons in den definierten Gebieten von Kosten von schätzungsweise 1,5 Millionen Franken pro Jahr ausgegangen. Investitionen zum Erwerb von Flächen sind hier nicht mitberücksichtigt.

Die räumliche Konkretisierung erfolgt im Rahmen der laufenden Richtplanrevision; für Details wird auf die zugehörige Richtplanbotschaft verwiesen. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Massnahme ist das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Dienststelle Raum und Wirtschaft.

5.1.6 Erschliessung von Wirtschaftsflächen

Neben der Verfügbarkeit stellt auch die Erreichbarkeit von Wirtschaftsflächen ein wichtiger Standortfaktor dar. Um diese Erreichbarkeit und damit die Attraktivität von Wirtschaftsflächen nachhaltig zu steigern, ist eine ausreichende Infrastruktur massgebend. Mit einer finanziellen Beteiligung des Kantons an den kommunalen Erschliessungskosten (analog Kanton Schwyz) soll eine verbesserte Erschliessung von Wirtschaftsflächen erfolgen. Die Beteiligung ist dabei vorerst ausschliesslich für die strassenseitige Erschliessung vorgesehen. Auf die Beteiligung für die Erschliessung von Wasser, Abwasser und Elektrizität wird vorerst verzichtet, da diese Art der Erschliessung in der Zuständigkeit der jeweiligen Werke liegt und ähnliche Instrumente in anderen Kantonen (z. B. im Kanton Schwyz) ebenfalls ausschliesslich eine strassenseitige Erschliessung unterstützen. In einer allfälligen nächsten Programmperiode kann jedoch die finanzielle Beteiligung an weiteren Erschliessungsarten untersucht werden.

Für die Mitfinanzierung von kommunalen Erschliessungsinfrastrukturen wird von Kosten von schätzungsweise 6 Millionen Franken jährlich ausgegangen. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Massnahme ist das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Dienststelle Raum und Wirtschaft.

5.1.7 Service-Offensive

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Standortförderung soll mit einer gezielten Service-Offensive die Wirtschaftsfreundlichkeit des Kantons Luzern spürbar gestärkt werden. Dabei stehen insbesondere folgende Handlungsfelder im Vordergrund:

- Administrative Entlastung durch digitale Services
Handlungsbedarf besteht bei den Baubewilligungen und allgemein beim Umgang mit Unternehmens- und Kundendaten. Im Bereich Baubewilligung wurde im Mai 2025 das Projekt Beschleunigung und Digitalisierung Baubewilligungsprozess (DigiBauPro) gestartet. Weitere Massnahmen werden geprüft in den Bereichen Digitalisierung des Handelsregisteramts oder Prozessdigitalisierung beim Amt für Migration zur vereinfachten Rekrutierung von internationalen Talenten.
- Räumliche Daten für die Wirtschaft
Die «räumliche Digitalisierung» ist ein wesentlicher Aspekt des digitalen Wandels. Verwaltungsprozesse können vielfach mit Einbezug der Geoinformation digitalisiert und damit effizienter, verständlicher und qualitativ besser gestaltet werden. Entsprechende räumliche Daten sind den Unternehmen zur Entwicklung eigener Anwendungen zur Verfügung zu stellen. Auch hier sind Kooperationen mit Hochschulen zu prüfen.

Für die Umsetzung dieser Massnahmen wird zum heutigen Zeitpunkt mit Kosten von rund 2 Millionen Franken gerechnet. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Massnahme ist das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Dienststelle Raum und Wirtschaft in Zusammenarbeit mit den Digitalisierungsabteilungen der Departementssekretariate des Finanzdepartements und Justiz- und Sicherheitsdepartements.

5.2 Standortförderung im weiteren Sinne zugunsten der Luzerner Bevölkerung

5.2.1 Steuerfussenkungen für natürliche Personen

Aufgrund der erfreulichen finanziellen Lage des Kantons wurde der allgemeine Steuerfuss 2026 nachhaltig um 1/10 Einheit auf 1,45 Einheiten gesenkt. Diese Senkung führt bei natürlichen Personen ab dem Jahr 2026 zu einer jährlichen Entlastung um rund 70 Millionen Franken.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Massnahme ist das Finanzdepartement.

5.2.2 Familienergänzende Kinderbetreuung

Am 6. Juli 2022 reichte ein Initiativkomitee der SP des Kantons Luzern ein Volksbegehren mit dem Titel «Bezahlbare Kitas für alle» ein. Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern verlangen die Initiantinnen und Initianten in der Form der allgemeinen Anregung die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine flächendeckende Versorgung mit qualitativ guter familienergänzender Kinderbetreuung im frühkindlichen Bereich, einkommensabhängige Elternbeiträge und faire Arbeitsbedingungen für Betreuungspersonen. Die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter ist im Kanton Luzern heute Sache der Gemeinden. Gemäss der Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» soll künftig der Kanton dafür verantwortlich sein.

Der Kantonsrat hat die Initiative am 16. Juni 2025 abgelehnt und ihr einen Gegenentwurf in Form eines neuen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung gegenübergestellt. In der Doppelabstimmung vom 30. November 2025 haben die Stimmberechtigten die Initia-

tive abgelehnt und den Gegenentwurf angenommen. Damit wird ein qualitativ gutes und finanziell für alle Familien tragbares familienergänzendes Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter in allen Luzerner Gemeinden gewährleistet. Die familienergänzende Kinderbetreuung wird von einer Gemeindeaufgabe zu einer Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden: Der Kanton beteiligt sich mit 50 Prozent an den von den Gemeinden ausgerichteten Betreuungsgutscheinen und stellt ihnen eine Fallapplikation für deren Bewirtschaftung zur Verfügung (vgl. §§ 19 und 21 KiBeG). Die kantonalen Aufwendungen (Mitfinanzierung Betreuungsgutscheine und Personalaufwand) von 22,7 Millionen Franken für die neue Verbundaufgabe sind ab 2026 aus dem allgemeinen Staatshaushalt bereitzustellen.

Für die Detailregelung wird auf das [Kinderbetreuungsgesetz \(KiBeG\)](#) verwiesen. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Massnahme ist das Gesundheits- und Sozialdepartement, Dienststelle Soziales und Gesellschaft.

5.2.3 Regionale Kulturförderung

Die regionale Kulturförderung wurde im Rahmen des Projekts Finanzreform 08 als Gemeindeaufgabe definiert (vgl. dazu auch Planungsbericht B 103 vom 4. Februar 2014 über die Kulturförderung, S. 14). Der Planungsbericht von 2014 konkretisierte den Handlungsbedarf und sah unter anderem eine Stärkung der Kultur in den Regionen und eine Regionalisierung der Kulturförderung vor. In der Folge wurde die regionale Kulturförderung gemeinsam mit den regionalen Entwicklungsträgern aufgebaut und ab 2020 im gesamten Kantonsgebiet als Pilotprojekt umgesetzt. Ab 1. Januar 2027 wird sie gesetzlich verankert und damit dauerhaft weitergeführt. Die Verantwortung für die regionale Projekt- und Programmförderung bleibt bei den Gemeinden, wobei die regionalen Entwicklungsträger die regionale Förderorganisation im Auftrag der Gemeinden übernehmen. Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung mit einem Pro-Kopf-Beitrag. Ergänzend wird die regionale Projekt- und Programmförderung um eine partnerschaftliche Strukturförderung ausgewählter mittelgrosser Kulturbetriebe mit kantonom beziehungsweise regionaler Ausstrahlung mit dem Beschluss des Kantonsrates zur entsprechenden Änderung des Kulturförderungsgesetzes per 1. Januar 2027 erweitert. Die Strukturförderung wird gemeinsam von Kanton und Standortgemeinde getragen. Der Kanton übernimmt dabei höchstens 50 Prozent des anerkannten Strukturbeitrages, wobei die Standortgemeinde mindestens den gleichen Beitrag leistet. Die Unterstützung wird über mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit den geförderten Kulturbetrieben geregelt. Dadurch werden die Standortgemeinden bei der Finanzierung ausgewählter mittelgrosser Kulturbetriebe grossmehrheitlich entlastet.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Massnahme ist das Bildungs- und Kulturdepartement, Dienststelle Kultur.

5.2.4 Onlineschalter

Über den Onlineschalter «my.lu.ch» werden alle elektronischen Dienstleistungen und Angebote von Kanton und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die zu erwartenden jährlichen Kosten von rund 1,6 Millionen Franken für den Betrieb des Onlineschalters werden gemäss der Anzahl Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden finanziert. Weil im Moment fast ausschliesslich der Kanton Dienstleistungen auf dem Onlineschalter anbietet, trägt er den weitaus grössten Teil der Kosten. Im Moment wird vereinfacht davon ausgegangen, dass in näherer Zukunft 4/5 der Dienstleistungen vom Kanton stammen und 1/5 von den Gemeinden (1,3 von 1,6 Mio. Fr. entsprechen diesem Verhältnis). Es wird davon ausgegangen, dass sich dieses Verhältnis schrittweise ändert. Daraus wird sich eine höhere Mitfinanzierung der Gemeinden ergeben. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden ist noch nicht abschliessend geklärt. Die

weiteren Belange zur Festlegung der jeweiligen Beiträge sollen in dem in Erarbeitung stehenden E-Government-Gesetz festgelegt werden. Zu dieser Gesetzesvorlage hat vom 25. März bis zum 27. Juni 2025 eine öffentliche Vernehmlassung stattgefunden.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Massnahme ist das Finanzdepartement, Departementssekretariat Luzern Connect.

5.3 Mittelverwendung und Ressourceneinsatz

Zusammengefasst ergeben sich aufgrund der derzeit geplanten Massnahmen und den im AFP 2026–2029 für die Weiterentwicklung der Standortförderung eingestellten Mitteln folgende finanziellen Auswirkungen:

Massnahme	Kosten in Mio. Franken	
	2026	Ab 2027**
<i>Massnahmen zur Standortförderung im engeren Sinne zugunsten der Luzerner Unternehmen</i>		
Steuerfusssenkung juristische Personen***	23	23
Luzerner Innovationsbeitrag	110*	160*/**
Förderung des Startup- und Innovationsökosystems	6*	6*
Unterstützung internationaler Schulen	1,5*	1,5*
Verfügbarkeit von Wirtschafts- und Wohnflächen	1,5*	1,5*
Erschliessung von Wirtschaftsflächen	6*	6*
Service-Offensive	2*	2*
<i>Zwischentotal</i>	150	200
<i>Massnahmen zur Standortförderung im weiteren Sinne zugunsten der Luzerner Bevölkerung</i>		
Steuerfusssenkung natürliche Personen***	70	70
Familienergänzende Kinderbetreuung	22,7	18,2**
Regionale Kulturförderung	6	6
Onlineschalter	1,3	1,3
<i>Zwischentotal</i>	100	95,5
Total	250	295,5

* Diese Mittel werden Teil des neuen Aufgabenbereichs Wirtschaft der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sein.

** In Abhängigkeit des jährlichen AFP

*** Die ausgewiesenen Beträge der Steuerfusssenkungen entsprechen den geschätzten Mindererträgen. Es sind keine fixe jährliche Beträge. In späteren Berichterstattungen werden die Abweichungen der tatsächlichen finanziellen Auswirkungen von den ausgewiesenen Beträgen aufzuzeigen sein.

Tab. 9: Finanzielle Auswirkungen der geplanten Massnahmen

Die Mittel für die Massnahmen zur Standortförderung werden jährlich in Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung und der Entwicklung des Staatshaushaltes im AFP-Prozess neu geplant und mit dem Voranschlag festgelegt. Dadurch können die Mittel für die Standortmassnahmen flexibel erhöht oder gesenkt werden. Die Standortmassnahmen sind daher überwiegend so ausgestaltet, dass ihre Kosten flexibel auf die jeweils verfügbaren Mittel angepasst bzw. Massnahmen auch wieder aufgehoben werden können. Aufgrund des zeitlichen, rechtlichen und politischen Handlungsspielraums bei der finanziellen Steuerung der einzelnen Massnahmen zeichnet sich für den Regierungsrat ab, dass:

- sich primär der Luzerner Innovationsbeitrag gefolgt von den Massnahmen Startup-/Innovationsförderung, internationale Schule, Erschliessung von Wirtschaftsflächen und Verfügbarkeit von Wirtschafts- und Wohnflächen sowie Service-Offensive zum Ausgleich grösserer Mittelschwankungen eignen,
- sich die Massnahmen Steuerfusssenkung für juristische Personen und Steuerfusssenkung für natürliche Personen erst in zweiter Linie zum Ausgleich grösserer Mittelschwankungen eignen,
- sich die Massnahmen Familienergänzende Kinderbetreuung, Regionale Kulturförderung und Onlineschalter am wenigsten zum Ausgleich grösserer Mittelschwankungen eignen.

Betreffend personelle Auswirkungen ist absehbar, dass bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft für die Umsetzung der Massnahmen der Standortförderung im engeren Sinne ein Bedarf an zusätzlich maximal vier Vollzeitstellen entstehen wird. Die Finanzierung dieser Stellen wird aus den im AFP bereits eingeplanten Budgets erfolgen. Es ergeben sich keine zusätzlichen Aufwände zu den oben in der Tab. 9 dargestellten Kosten.

5.4 Wirkungsindikatoren auf Massnahmenebene

Je Massnahme werden Wirkungsindikatoren auf Output- und Outcome-Ebene definiert. Output-Indikatoren erfassen die direkte Umsetzung einer Massnahme (zum Beispiel eingesetzte Mittel oder Anzahl geförderter Projekte). Outcome-Indikatoren bilden die kurz- bis mittelfristigen Wirkungen bei der Zielgruppe ab (zum Beispiel Unternehmensneugründungen oder Betreuungsquoten). Die Impact-Ebene – also die langfristigen, gesamtwirtschaftlichen Effekte – wird auf Massnahmenebene nicht abgebildet, da sich Impacts kaum einzelnen Massnahmen zuordnen lassen; sie wird über die Wirkungsindikatoren auf Programmebene (vgl. Kapitel 4.3) erfasst.

6 Programmmanagement: Akteure, Verantwortlichkeiten und Prozesse

Das Fokusprogramm Standortförderung (FPS) wird durch ein klar definiertes Programmmanagement gesteuert. Dieses regelt die Zuständigkeiten der beteiligten Akteure, die Abläufe bei der Erarbeitung und Umsetzung sowie die jährliche Budgetierung. Es stellt sicher, dass die Standortförderung transparent und wirkungsorientiert erfolgt.

Die nachfolgende Abb. 6 veranschaulicht das Zusammenspiel zwischen strategischer Programmsteuerung, operativer Umsetzung, jährlicher Budgetierung und politischer Beschlussfassung. Dargestellt werden der vierjährige Programmzyklus (Schritte A bis L) und die jährlich wiederkehrenden Budget- und Reporting-Prozesse (Schritte I bis IV). Die Abb. 6 dient als Orientierungsrahmen für die nachfolgenden Kapitel.

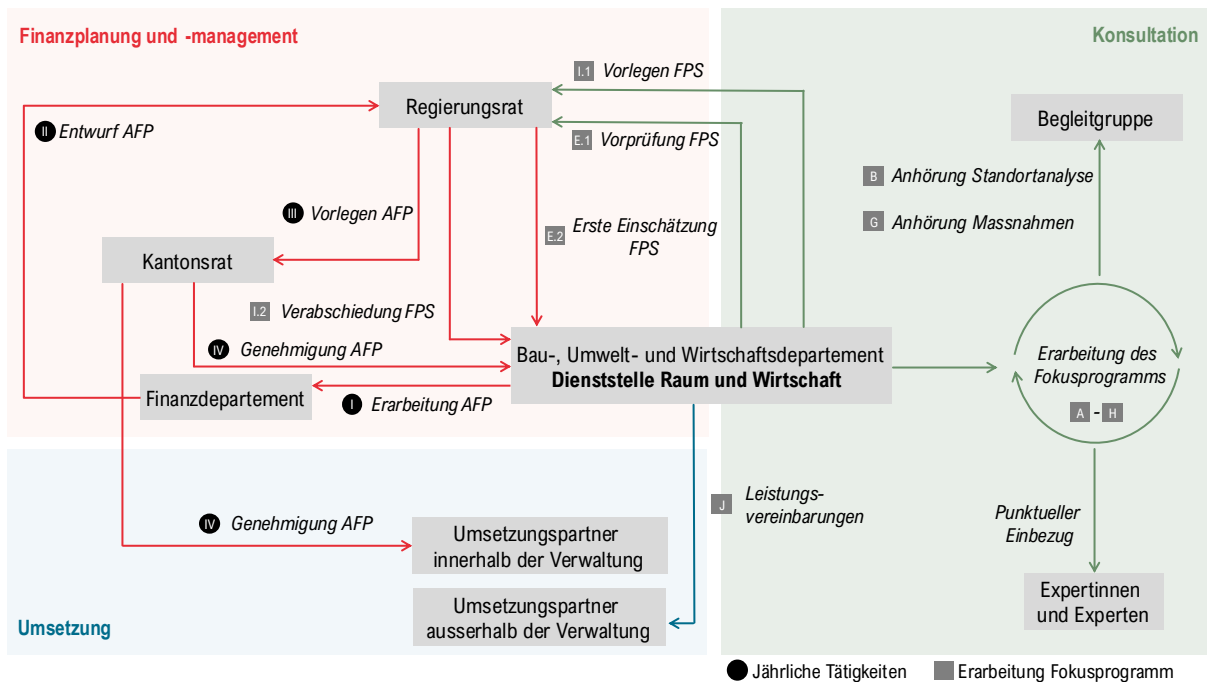


Abb. 6: Übersicht Programmmanagement mit jährlichen Tätigkeiten und der vierjährigen Erarbeitung des Fokusprogramms.

6.1 Involvierte Akteure

An der Erarbeitung und Umsetzung des FPS sind sieben Akteursgruppen beteiligt. Tab. 10 gibt einen Überblick über Funktion und Einbezug der einzelnen Akteure.

Akteur	Funktion	Einbezug
rawi (Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Wirtschaftsentwicklung)	Fachlich führende Stelle; zentrale Schnittstelle gegenüber Umsetzungspartner, Expertinnen und Experten, Begleitgruppe, Finanzdepartement sowie Regierungs- und Kantonsrat. Verantwortlich für die Erarbeitung und die Gesamtkoordination der Umsetzung des Fokusprogramms.	Durchgehend, in allen Phasen
Experten und Expertinnen	Fachliche Begleitung und Qualitätssicherung. Experten und Expertinnen stammen aus Wirtschafts- und Innovationsförderung, Verwaltung, Wirtschaft und Standortförderung. Unterstützen bei der Erarbeitung der Standortanalyse und wirken bei der Entwicklung der Massnahmen mit.	Punktuell: Standortanalyse, Erarbeitung neuer Stossrichtungen und Massnahmen
Begleitgruppe	Partizipatives Austausch- und Konsultationsgremium; gemäss § 2a Abs. 2 StaReG zusammengesetzt aus Vertreter:innen der Dachverbände der Wirtschaft, der Gewerkschaft und der Gemeinden sowie der Regionalen Entwicklungsträger (RET). Stellen die breite Abstützung des Programms sicher und bringen externe Sichtweisen und praxisnahe Einschätzungen der Standortförderungs politik ein.	Punktuell: Standortanalyse (2028 Q4), Massnahmenentwicklung (2029, Q2)

Umsetzungs-partner innerhalb der Verwaltung	Operativ umsetzende Einheiten innerhalb der kantonalen Verwaltung; tragen die Verantwortung für die konkrete Umsetzung ihrer Massnahmen des FPS.	Laufend: Operative Umsetzung, Reporting, Budgetplanung
Umsetzungs-partner ausserhalb der Verwaltung	Operativ umsetzende Einheiten ausserhalb der kantonalen Verwaltung; die Institutionen tragen die Verantwortung für die Umsetzung der ihnen mittels Leistungsvereinbarung übertragenen Massnahmen des FPS.	Laufend: Operative Umsetzung, Reporting
Finanzdepartement	Prozessverantwortlich für die Erarbeitung des AFP inkl. Voranschlag: Das Finanzdepartement steuert und begleitet die Erarbeitung des AFP, beurteilt die Planungen im finanzpolitischen Kontext mit Blick auf den Gesamthaushalt und erarbeitet den AFP inkl. Voranschlag zuhanden des Regierungsrats. Die Planung des rawi fliesst als Teil der departementalen Planung des BUWD in diesen Prozess ein.	Jährlich im Budgetprozess
Regierungsrat	Strategische Beschlussfassung; Verabschiedung des FPS. Er entscheidet über strategische Stossrichtungen, verabschiedet das Fokusprogramm und fasst über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) inkl. Voranschlag Beschluss.	Entscheid über Stossrichtungen und Programm

Tab. 10: Übersicht der beteiligten Akteure, Funktion und Art des Einbezugs

6.2 Erarbeitung des Fokusprogramms

Die Steuerung des FPS erfolgt in einem vierjährigen Zyklus, der die laufende Umsetzung, die Evaluation sowie die strategische Neuausrichtung für die folgende Programmperiode umfasst. Während der gesamten vierjährigen Laufzeit (Jahr 1-4) steht die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen im Mittelpunkt; deren Wirkungen werden fortlaufend beobachtet. In Abb. 7 sind die jährlichen Meilensteine der Programmperiode dargestellt.

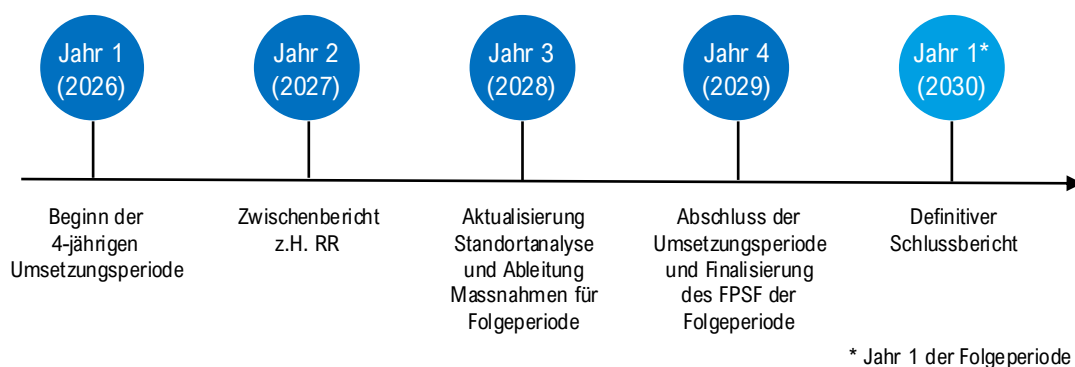


Abb. 7: Jährliche Meilensteine der Programmperiode 2026–2029

Die Erarbeitung des neuen FPS für die nächste Programmperiode beginnt im dritten Jahr der laufenden Programmperiode. Abb. 8 stellt die Schritte der Erarbeitung des FPS im zeitlichen Verlauf während der Vorperiode dar.

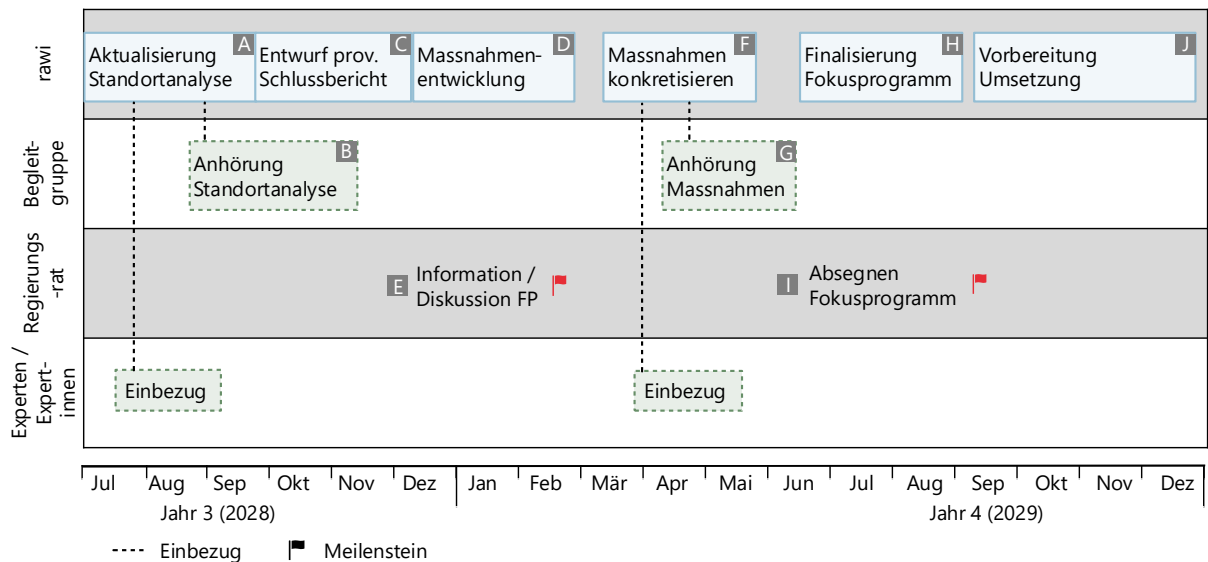


Abb. 8: Zeitplan der vierjährigen Erarbeitung des Fokusprogramms im Verlauf der Vorperiode

Aktualisierung der Standortanalyse (Ziffer A): Im dritten Quartal des dritten Programmjahres wird die Standortanalyse aktualisiert. Sie dient als inhaltliche Grundlage für die strategische Neuausrichtung und fliesst in den provisorischen Schlussbericht ein. Experten und Expertinnen können bei der Erarbeitung der Standortanalyse beigezogen werden.

Erste Anhörung Begleitgruppe (Ziffer B): Im dritten Quartal führt das rawi eine Anhörung mit der Begleitgruppe durch. Im Zentrum steht die Mitwirkung bei der Aktualisierung der Standortanalyse. Die erste Anhörung erfolgt in schriftlicher Form.

Entwurf des provisorischen Schlussberichts der Vorperiode (Ziffer C): Im vierten Quartal des dritten Jahres entwirft das rawi den provisorischen Schlussbericht. Dieser umfasst

- die aktualisierte Standortanalyse,
- die qualitative Evaluation der umgesetzten Massnahmen,
- die quantitative Auswertung der relevanten Standortfaktoren und Wirkungsindikatoren,
- den Output der einzelnen Massnahmen,
- eine Analyse der Wirtschaftsentwicklung und des Standortwettbewerbs.

Entwicklung und Gutheissung der Stossrichtungen der Folgeperiode (Ziffer D): Zwischen November und Dezember erarbeitet das rawi unter Einbezug von Expert:innen die strategischen Stossrichtungen der neuen Programmperiode. Diese sollen durch den Departementsvorsteher BUWD gutgeheissen werden.

Vorprüfung durch den Regierungsrat (Ziffer E): Im Februar des vierten Jahres legt das rawi dem Regierungsrat den provisorischen Schlussbericht, die aktualisierte Standortanalyse sowie den Vorschlag der Stossrichtungen und der Massnahmenvorschläge zur Vorprüfung vor. Der Regierungsrat nimmt im Rahmen einer Aussprache eine erste Einschätzung vor.

AFP Eingabe: rawi macht AFP Eingabe im März 2029 (Jahr 4) für die Folgeperiode des Fokusprogramm 2030–2033.

Massnahmenkonkretisierung und zweite Anhörung Begleitgruppe (Ziffer F und G): Im zweiten Quartal (April / Mai) führt das rawi eine Anhörung mit der Begleitgruppe durch. Im Zentrum stehen die Schärfung und Weiterentwicklung der Massnahmen entlang der definier-

ten Stossrichtungen in einem gemeinsamen Präsenz Anlass. Praxiserfahrungen, regionale Perspektiven und arbeitsmarktpolitische Aspekte sollen gezielt in die Ausgestaltung des neuen Programms einfließen. Die Mitglieder der Begleitgruppe erhalten die Möglichkeit für eine qualitative Würdigung der Massnahmen.

Finalisierung und Gutheissung (Ziffer H): Zwischen Juni und August wird das FPS inhaltlich durch das rawi finalisiert: Die Massnahmen werden konsolidiert und operationalisiert.

Verabschiedung durch den Regierungsrat (Ziffer I): Nach den Sommerferien (August / September) verabschiedet der Regierungsrat das neue FPS offiziell. Damit liegt die strategische Grundlage für die nächste vierjährige Programmperiode vor.

Organisatorische Vorbereitung (Ziffer J): Im dritten und vierten Quartal des vierten Jahres erfolgen die organisatorischen und administrativen Vorbereitungen für die neue Programmperiode, darunter der Abschluss von Leistungsvereinbarungen sowie operative Detailplanungen. Ab dem ersten Jahr der neuen Periode (Jahr 1) startet die Umsetzung.

6.3 Laufende und jährliche Tätigkeiten

Der vierjährige Programmzyklus wird durch wiederkehrende jährliche Tätigkeiten ergänzt. Diese umfassen den jährlichen Budgetprozess, massnahmenspezifische Prüf- und Vollzugsaufgaben sowie die Berichterstattung. Damit wird die laufende Weiterentwicklung des FPS im Sinne einer rollenden Planung sichergestellt.

Der jährliche Budgetprozess stellt die finanzielle Steuerung des FPS sicher und gliedert sich in vier Schritte:

Vorprüfung durch das Finanzdepartement (Ziffer I & II): Das rawi reicht im Q1 die AFP-Eingaben mit den beantragten Mitteln für das kommende Jahr und die Planzahlen für die Folgejahre beim Finanzdepartement ein. Dieses prüft die Eingaben im Hinblick auf finanzpolitische Vorgaben und den Gesamthaushalt und erarbeitet darauf basierend den AFP inkl. Voranschlag zuhanden des Regierungsrats.

Beschlussfassung durch Regierungsrat und Kantonsrat (Ziffer III & IV): Nach der Beschlussfassung durch den Regierungsrat wird der AFP inkl. Voranschlag dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet. Mit dem parlamentarischen Entscheid werden die finanziellen Mittel verbindlich festgelegt und die definitive Kreditzuweisung für die einzelnen Umsetzungspartner steht fest.

6.4 Massnahmenspezifische laufende Aufgaben

Parallel zum Budgetprozess erfüllen die verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Umsetzungspartner massnahmenspezifische Aufgaben, die den ordentlichen Vollzug sicherstellen. Dazu gehören beispielsweise die Prüfung eingehender Anträge im Kontext des Luzerner Innovationsbeitrags (LIB) oder die Abwicklung von Förderverfahren bei der Startup- und Innovationsförderung.

7 Monitoring und Reporting

Im Verlauf der Programmperiode werden die Massnahmen und deren Wirkungen systematisch beobachtet und in der Berichterstattung festgehalten. Das Monitoring gliedert sich in

ein zweijährliches Programmmonitoring und ein jährliches Massnahmenmonitoring. Die Berichterstattung gliedert sich in eine jährliche Berichterstattung im Rahmen des Jahresberichts des Regierungsrats sowie in einen Zwischen- und Schlussbericht der Programmperiode.

7.1 Monitoring

Das Monitoring des Fokusprogramms Standortförderung dient der systematischen Beobachtung von Umsetzung und Wirkung der beschlossenen Massnahmen. Es schafft die Grundlage für eine evidenzbasierte Steuerung und für Transparenz gegenüber den politischen Entscheidungsträger:innen. Zugleich ermöglicht es die kontinuierliche Weiterentwicklung des Programms. Dabei ergänzen sich zwei Ebenen:

- *Programmmonitoring*: Das zweijährliche Programmmonitoring richtet den Blick auf die übergeordneten Wirkungsziele des Fokusprogramms entlang der strategischen Stossrichtungen der Standortstrategie. Es untersucht, inwiefern sich die Standortattraktivität des Kantons Luzern im Zeitverlauf entwickelt und ob die angestrebten Wirkungen – etwa in den Bereichen Innovation, Arbeitskräftepotenzial oder Lebensqualität – erreicht werden. Aufgrund der längerfristigen Wirkungshorizonte erfolgt diese Betrachtung in verdichteter Form im Rahmen der Zwischen- und Schlussberichterstattung. Der Fokus liegt dabei auf wenigen, aussagekräftigen Indikatoren, die eine Einordnung im interkantonalen Vergleich ermöglichen und die Impact-Ebene erfassen. Die Indikatoren des Programmmonitoring werden im Kapitel 4.3 beschrieben.
- *Massnahmenmonitoring*: Das jährliche verwaltungsinterne Massnahmenmonitoring fokussiert auf die operative Umsetzung der einzelnen Massnahmen. Es zeigt zeitnah auf, ob die vorgesehenen Aktivitäten plangemäss realisiert werden und in welchem Umfang die eingesetzten Mittel Wirkung entfalten. Im Vordergrund stehen einfach messbare, jährlich verfügbare Indikatoren auf Output- und Outcome-Ebene, die sich weitgehend auf administrative Daten stützen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die jährliche Kurzberichterstattung und für allfällige Nachjustierungen während der Programmperiode.

Das Zusammenspiel beider Ebenen bildet sowohl die Umsetzung (kurzfristig) als auch die Wirkung (mittel- bis langfristig) des Fokusprogramms nachvollziehbar ab.

7.2 Reporting

Eine transparente und regelmässige Berichterstattung informiert Regierungsrat, Kantonsrat sowie relevante Anspruchsgruppen laufend über Output, Wirkung und Weiterentwicklung des Fokusprogramms.

Eine Übersicht über die Berichterstattung in der ersten Programmperiode findet sich in folgender Tab. 11.

Bericht	Zeitpunkt	Inhaltlicher Schwerpunkt
Zwischenbericht (intern)	Beginn: Oktober 2027 Finalisierung: September 2028	Entwicklung der Kernindikatoren. Fokus auf den Vergleich des KWI 2025 und KWI 2027 (Erscheinungsdatum voraussichtlich im August 2028)
Schlussbericht	Provisorisch: Q1 2029 Schlussfassung: Q1 2030	Aktualisierte Standortanalyse, Identifikation von Lücken und Erarbeitung von Stossrichtungen und Massnahmen.
Jahresbericht	Jeweils 1. Halbjahr	Darstellung der Umsetzung des Fokusprogramms

Tab. 11: Reporting in der ersten Programmperiode

7.2.1 Berichterstattung zum Fokusprogramm

Die Berichterstattung zum Fokusprogramm liegt in der Gesamtverantwortung des rawi. Sie erfolgt einmal als Zwischenbericht zum Ende von Jahr 2 und einmal als Schlussbericht zum Ende von Jahr 4. Das rawi verantwortet die Erarbeitung der Berichte, wobei die Umsetzungspartner die erforderlichen Daten und Kennzahlen liefern und bei Bedarf für fachliche Einschätzungen zur Verfügung stehen.

Der **Zwischenbericht** gibt eine Übersicht über den Zwischenstand der Zielerreichung und wird im zweiten Jahr der Programmlaufzeit verfasst. Er richtet sich an die interne Steuerung innerhalb des rawi und der BUWD und dient als Grundlage für allfällige Anpassungen in der zweiten Hälfte der Umsetzungsperiode. Der Zwischenbericht enthält folgende Inhalte:

- **Qualitative Einordnung** der Zielerreichung: Beurteilung der Umsetzung des Fokusprogramms sowie Bewertung der strategischen Stossrichtungen.
- **Programmmonitoring**: Quantitative Auswertung der Standortfaktoren. Darstellung der Entwicklung der relevanten Kennzahlen.
- **Massnahmenmonitoring**: Output der Massnahmen der ersten Hälfte der Umsetzungsperiode

Die Erarbeitung des **Schlussberichts** erfolgt in zwei Phasen: Am Ende von Jahr 3 verfasst das rawi unter Einbezug von externen Expertinnen und Experten sowie der Begleitgruppe den provisorischen Schlussbericht (vgl. Abb. 8). Der provisorische Schlussbericht fasst die Erkenntnisse aus der aktualisierten Standortanalyse zusammen und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Fokusprogramms der neuen Programmperiode. Der provisorische Schlussbericht nimmt dabei Bezug auf die Zielerreichung der laufenden Umsetzungsperiode und wird dem Regierungsrat zusammen mit den Massnahmen vorgelegt. Die Finalisierung des Schlussberichts erfolgt schliesslich nach Abschluss der Programmperiode in Q1 des Jahrs 5 beziehungsweise in Jahr 1 der Folgeperiode. Die Begleitgruppe hat in Jahr 1 der neuen Programmperiode die Möglichkeit, die Erkenntnisse des Schlussberichts qualitativ zu würdigen. Der Schlussbericht richtet sich an den Regierungsrat und den Kantonsrat und wird in geeigneter Form auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Er besteht aus den folgenden Inhalten:

- Aktualisierte **Standortanalyse**: Einordnung im interkantonalen Standortwettbewerb und Abgleich mit übergeordneten Trends.
- **Qualitative Einordnung** der Zielerreichung: Beurteilung der Umsetzung des Fokusprogramms sowie Bewertung der strategischen Stossrichtungen.
- **Programmmonitoring**: Quantitative Auswertung der Standortfaktoren. Darstellung der Entwicklung der relevanten Kennzahlen.
- **Massnahmenmonitoring**: Output der Massnahmen über die gesamte Umsetzungsperiode
- **Qualitative Würdigung** der Umsetzungsperiode durch die Mitglieder der Begleitgruppe

7.2.2 Information im Rahmen des Jahresberichts des Kantons

Im Rahmen des ordentlichen Jahresberichts des Kantons erfolgt jährlich eine Kurzberichterstattung. Dabei wird eine Kurzinformation zum Stand der Umsetzung und ein Überblick über den Output und Outcomes der wichtigsten Massnahmen gegeben. Diese Berichterstattung dient primär der laufenden Information und Transparenz gegenüber Regierung und Kantonsrat und stellt keine vertiefte Evaluation dar.

Zusätzlich erfolgt ein separater Versand der Jahresinformation an die Begleitgruppe. Damit wird sichergestellt, dass auch die externen Akteure regelmässig über Fortschritt und Entwicklungen informiert bleiben.

Anhang

Anhang 1 – Analyse: Positionierung und Potenzial in den Standortfaktoren

Innovation

Bei der Innovation liegt der Kanton Luzern gemäss dem UBS-Wettbewerbsindikator im interkantonalen Vergleich im Mittelfeld, deutlich hinter den führenden Kantonen Zug und Basel-Stadt. Massgebende Indikatoren sind der Anteil Beschäftigte in Branchenclustern sowie in Forschung und Entwicklung, die Anzahl Patentanmeldungen und Startups pro Einwohner oder Einwohnerin oder Neugründung.

Mit der Steuergesetzrevision 2025 wird der Gewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten vom übrigen Gewinn getrennt und neu mit einer Entlastung von 90 Prozent besteuert (sog. Patentbox). Im Steuergesetz (StG; SRL Nr. 620) wurde ausserdem die gesetzliche Grundlage geschaffen, die es erlaubt, einen Abzug für Forschung und Entwicklung einzuführen. Der Entscheid, diesen Abzug einzuführen, wurde dem Regierungsrat übertragen. Diese Massnahmen sollen dazu beitragen, die Innovation und die Forschungstätigkeit vor Ort anzuregen. Zu beachten ist, dass diese Massnahmen den grossen, international tätigen Unternehmen am Standort Luzern keine Vorteile mehr bringen. Als Ansatzpunkt sieht der Regierungsrat deshalb, unternehmerische Tätigkeiten im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation gezielt zu fördern.

Neben der Bestandespflege sind Neugründungen und Innovationen eine wichtige Basis für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg. Startups sind ein Teil einer innovativen Unternehmenslandschaft. In den Kantonen Zürich und Waadt gibt es im Umfeld der eidgenössischen Hochschulen ETH und EPFL dynamische Startup-Ökosysteme. Dagegen ist die Gründungsquote und die Innovationskraft im Kanton Luzern verglichen mit anderen Kantonen noch unterdurchschnittlich. Bisher engagiert sich der Kanton Luzern über eine finanzielle Beteiligung am Technopark Luzern an der Startup-Förderung. Seit vier Jahren unterstützt der Kanton Luzern zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen und dem Bund im Rahmen einer Anschubfinanzierung das Startup-Programm *zünder. Ziel des Programms ist die Ausbildung (Accelerator) und Vernetzung von Gründerinnen und Gründer solcher Startup-Unternehmen.

Die Ansiedlung von Startups im Kanton Luzern und in der Zentralschweiz bringt innovative und unternehmerische Arbeitskräfte. Diese tragen zu einem modernen und attraktiven Image des Wirtschaftsstandortes bei. Die Universität Luzern und die Hochschule Luzern bieten gute Voraussetzungen für ein florierendes Startup Umfeld. Entsprechend soll die Startup-Förderung eine wirtschaftspolitische Schlüsselmassnahme sein.

Arbeitskräftepotenzial

Wissen und Können stellen zentrale individuelle und gesellschaftliche Ressourcen dar. Der Bildungsstand ist ein wichtiger Faktor für die persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten. Er bildet ebenfalls den Grundstock an Humankapital in einer Volkswirtschaft. Eine besser ausgebildete Bevölkerung generiert in der Regel eine höhere Wertschöpfung. Ferner macht die lokale Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften den Kanton für Unternehmen attraktiver.

Produzierende und kaufmännische Unternehmen sind auf Arbeitskräfte mit einer Ausbildung im Bereich der Berufsbildung angewiesen. In wissensintensiven Wirtschaftsbereichen sind

hochqualifizierte Mitarbeitende ein zentraler Produktionsfaktor. Im Vergleich zu den anderen Kantonen bewegt sich Luzern hier stabil im vorderen Mittelfeld. Der Kanton entwickelt die Berufsbildungs-, Weiterbildungs- und Hochschulbildungsangebote stetig weiter. Die HSLU nimmt insbesondere in der Weiterbildung eine wichtige Rolle ein in der Schweizer Fachhochschullandschaft. 2021 hat die Luzerner Stimmbevölkerung grünes Licht gegeben für den Ausbau des Campus Horw. Dort sollen dereinst die Infrastruktur des Departements Technik & Architektur der Hochschule Luzern saniert und erweitert, die Pädagogische Hochschule Luzern angesiedelt und hochschulnahe, forschungsinteressierte Unternehmen ansässig werden. 2023 wurde die Universität Luzern um zwei weitere Fakultäten ergänzt. Mit der Revision des Luzerner Universitätsgesetzes konnte das bisherige Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin zu einer Fakultät umgewandelt werden. Zudem wurde eine neue Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie geschaffen. Schliesslich weist der Kanton Luzern eine Vielzahl von regional und national etablierten Bildungsinstitutionen der Höheren Berufsbildung aus, welche fast ausschliesslich privat organisiert sind. Sowohl das Bildungsangebot wie auch die Anzahl Studierende sind in den letzten Jahren stetig gewachsen, sodass das Angebot der Höheren Berufsbildung im Kanton Luzern im nationalen Vergleich sehr gut dasteht.

Der Kanton Luzern finanziert seine Hochschulen im Vergleich mit anderen Regionen mit tiefen Grundbeiträgen. Die Folgen dieser Situation werden kontrovers diskutiert. Unbestritten ist, dass die Hochschulen dadurch stark von der Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig sind. Damit Hochschulen kurzfristige Schwankungen besser auffangen können, will die Regierung das Eigenkapital der Hochschulen erhöhen. Eine Anpassung der Trägerfinanzierung würde die Situation für die Hochschulen verbessern.

Eine wesentliche Herausforderung ist und bleibt der Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangel. Er stellt bei vielen Unternehmen in der Zentralschweiz zurzeit eine grosse Sorge dar² und verhindert vielerorts das Wachstum. Angesichts der demografischen Entwicklung ist keine Entspannung zu erwarten. Im Gegenteil: Der Wettbewerb um Arbeitskräfte dürfte sich weiter verschärfen. Mit der Steuergesetzrevision 2025 wird der Abzug für die Drittbetreuung von Kindern von 6100 Franken auf 20'000 Franken erhöht. Damit strebt der Kanton Luzern an, das Fachkräftepotenzial durch Erwerbsanreize besser auszunutzen. Der Kanton Luzern wird gefordert sein, in diesem Bereich weitere Massnahmen zu ergreifen. Ansatzpunkte können sein, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern oder ein solides Angebot an internationalen Schulen zu unterstützen. Zudem sind Unternehmen, die im internationalen Arbeitsmarkt Spezialistinnen und Spezialisten rekrutieren, darauf angewiesen, speditiv und unbürokratisch die notwendigen Arbeitsbewilligungen zu erhalten.

² Konjunkturmfrage: Absatzschwierigkeiten nehmen zu (<https://www.ihz.ch/news/artikel/konjunkturmfrage-dezember-2023/>).

Erreichbarkeit

Eine gute Erreichbarkeit ermöglicht einen schnellen Zugang zur Infrastruktur sowie zu Beschaffungs- und Absatzmärkten. Mit dem Flughafen Zürich als wichtigen Knotenpunkt ist der Kanton Luzern international gut angeschlossen. Verbesserungspotenzial bieten der Durchgangsbahnhof und der Bypass, welche die Reisezeit verkürzen und so die Erreichbarkeit des Kantons erhöhen.

Selbst der steuergünstigste Standort mit spezialisierten Arbeitskräften kann für ein Unternehmen ungeeignet sein, wenn kein entsprechendes Geschäftsumfeld vorhanden ist. Produktionsseitig sind die meisten Unternehmen auf Zulieferer, Geschäftspartner und subsidiäre Dienstleister angewiesen. Zudem fördert die räumliche Nähe zu anderen Unternehmen, insbesondere in gleichen oder verwandten Branchen, den Austausch und die Kumulation von Wissen. Der Kanton Luzern liegt bezüglich Erreichbarkeit im Vergleich zu anderen Kantonen im Mittelfeld. Die Nähe zum Flughafen Zürich sowie die Hochschulen wirken sich für die Stadt und den Kanton Luzern positiv aus. Weil sich gewisse Parameter wie die Lage von Flughäfen und Metropolräumen nicht verändern lassen, finden sich für den Kanton Luzern Ansatzpunkte an anderen Orten.

Mit den Infrastrukturprojekten Durchgangsbahnhof und Bypass plant der Bund im Kanton Luzern zwei gewichtige Massnahmen. Flankiert werden diese Bestrebungen mit dem laufenden Ausbau bzw. der Optimierung des öffentlichen Verkehrs und des Kantonsstrassennetzes. Der Kanton Luzern hat in den vergangenen Jahren mehrere wichtige strategische Planungsinstrumente und -grundlagen mit Mobilitätsbezug erarbeitet oder revidiert. Auch das bestehende Radroutenkonzept wird zurzeit überarbeitet und ab 2028 durch den Masterplan Velo 2035 abgelöst. Bereits verabschiedet hat der Kantonsrat das Bauprogramm 2023–2026 und den öV-Bericht 2022–2025 (mit dem Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» [ZuMoLu]). 2023 hat Bund das Luzerner Agglomerationsprogramm der 4. Generation als gut beurteilt. Er unterstützt Projekte im Umfang von über 47 Millionen Franken. Diese tragen u. a. dazu bei, den Verkehr in der Agglomeration Luzern besser zu bewältigen.

An den Standorten mit der höchsten Erschliessungsgunst hat der Kanton im kantonalen Richtplan wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP) definiert. Diese gilt es planerisch so weit zu bringen, dass tatsächlich attraktive Flächen für Unternehmen zur Verfügung stehen. Konkrete Probleme lassen sich dabei auch in der Feinerschliessung dieser ESP identifizieren. Hier obliegt die Feinerschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts der Standortgemeinde. Die Umsetzung solcher Projekte gestaltet sich regelmässig als schwierig, was die Entwicklung dieser wirtschaftlichen Vorrangflächen stark behindert.

Kostenumfeld

Bei der Steuerbelastung für juristische Personen schneidet der Kanton Luzern im nationalen Vergleich hervorragend ab. Nur Zug und Nidwalden haben 2024 einen tieferen Gewinnsteuersatz für Unternehmen. Dieser Standortvorteil wird mit der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung für grosse, international tätige Unternehmen wegfallen. Alle Massnahmen der Steuergesetzrevision 2025 (Reduktion Kapitalsteuer oder höhere Entlastung Patentbox) sind für die Unternehmen, die von der OECD-Mindestbesteuerung betroffen sind, wirkungslos. Für diese stehen praktisch keine attraktiven Steuerinstrumente mehr zur Verfügung. Es braucht darum zwingend neue Anstrengungen, für diese Unternehmen attraktiv zu bleiben.

Im Jahr 2021 führte das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie der Hochschule Luzern – Wirtschaft (HSLU) für den Kanton Luzern eine Analyse zur administrativen Belastung der KMU

durch. Demnach empfinden drei Viertel der befragten Unternehmen die administrative Belastung als eher hoch oder hoch. Zudem nimmt diese Belastung in der Wahrnehmung einer Mehrheit der Befragten stetig zu. Neben der Kritik an der administrativen Belastung heben die Unternehmen auch zahlreiche Bereiche hervor, die sie als effizient und kundenorientiert bewerten. Als griffige Lösungsansätze benennen die Befragten möglichst einfache, schnelle, verbindliche und koordinierte Verwaltungsabläufe sowie nachvollziehbare digitale Prozesse und gut erreichbare Vollzugsstellen.

Der Bedarf an digitalen Prozessen ist im Kanton Luzern anerkannt und mit dem Planungsbericht zur Strategie des digitalen Wandels hat sich der Kanton jüngst einen politischen Handlungsrahmen gegeben. Mithilfe des Programms «Luzern Connect» koordiniert der Kanton die Querschnittsziele aus dem Planungsbericht und setzt diese um. Für alle Organisationseinheiten der Verwaltung soll Luzern Connect einerseits eine Orientierung bieten, wie sie den digitalen Wandel angehen können, und andererseits sollen sie auf diesem Weg Unterstützung erhalten.

Potenzial sieht der Regierungsrat weiterhin in einer stärkeren Kunden- und Serviceorientierung der Verwaltung. Einfach ansprechbare Verwaltungsstellen, persönliche Kommunikation auf Augenhöhe sowie transparente Vollzugs- und Entscheidungsprozesse erhöhen die Akzeptanz für administrative Aufgaben und Entscheide. Eine empathische und konstruktive Grundhaltung unterstützt die partnerschaftliche Lösungsfindung. Nachvollziehbare Begründungen bei ablehnenden Entscheiden steigern die Akzeptanz für Verwaltungshandlungen.

Struktur

Rund 99 Prozent aller Unternehmen im Kanton Luzern sind entweder Mikro-, Klein- oder mittelgrosse Unternehmen und gehören somit zu den KMU. Das gleiche Bild zeigt sich auch in den Nachbarkantonen und in der Schweiz. Bei der Beschäftigung ist die Bedeutung der KMU kleiner. Im Jahr 2021 arbeiteten im Kanton Luzern knapp 70 Prozent aller Beschäftigten in einem KMU und gut 30 Prozent in einem Grossunternehmen. Gemessen an der Bedeutung für die Beschäftigung haben im Kanton Luzern das Gesundheits- und Sozialwesen sowie das Baugewerbe in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Die beiden anderen grossen Branchen, die Warenherstellung sowie der Handel, haben dagegen an Bedeutung verloren. Fast drei Viertel aller Beschäftigten im Kanton Luzern sind (2021) im Dienstleistungssektor tätig. In der Zentralschweiz liegt dieser Wert nahezu gleichauf. Verglichen mit der ganzen Schweiz sind der Landwirtschafts- und der Industriesektor in Luzern beschäftigungsmässig deutlich bedeutender.³

Der Tourismus ist für einzelne Gebiete im Kanton Luzern ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, von dem regional viele Arbeitsplätze abhängen. Die Hotel- und Kurbetriebe im Kanton Luzern verzeichneten 2023 rund 2,3 Millionen Logiernächte. Dies entspricht einem neuen Höchststand. Derzeit ist der Kanton Luzern daran, sein Tourismusleitbild zu erneuern. Dieses bildet die strategische Grundlage für die künftige Ausrichtung und Entwicklung des Tourismus und der kantonalen Tourismusförderung im Kanton Luzern.

Im Bereich der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) koordiniert und unterstützt der Kanton Luzern Ideen und Projekte in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern und Luzern Tourismus AG. Die Neue Regionalpolitik trägt dazu bei, die Wertschöpfung in den Regionen des Kantons zu steigern sowie Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Mit dem

³ Lustat, www.lustat.ch/monitoring.

aktuellen Umsetzungsprogramm hat der Kanton die Schwerpunkte und Stossrichtungen für die kommenden vier Jahre (bis Ende 2027) festgehalten. Ausserdem strebt der Kanton Luzern an, bis 2030 die Breitbandversorgung im ländlichen Raum massgeblich zu verbessern. Er will dabei eine koordinierende Funktion ausüben, um die Breitbanderschliessung im ganzen Kantonsgebiet voranzutreiben und gezielt Impulse zu setzen.

Die raumplanerischen Strukturvoraussetzungen steuert der Kanton massgeblich im kantonalen Richtplan. Dieser befindet sich aktuell in der Gesamtrevision. Zuletzt wurde dieser 2009 gesamtheitlich revidiert und 2015 im Rahmen einer Teilrevision an das teilrevidierte Raumplanungsgesetz des Bundes angepasst. Im Rahmen der Richtplanrevision sollen die Verfügbarkeit und die Entwicklung von Wirtschaftsflächen vereinfacht werden. Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) und strategische Arbeitsplatzgebiete (SAG) sollen künftig aktiver bearbeitet und entwickelt werden, um den Wirtschaftsstandort Luzern attraktiver zu machen.

Die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern zielt darauf ab, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, den Energieverbrauch zu optimieren und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten. Der Kanton Luzern setzt dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Wirtschaftsakteuren. Ein wesentliches Ziel der Klima- und Energiepolitik im Kanton Luzern ist die Förderung erneuerbarer Energien und die Reduktion fossiler Brennstoffe. Dabei spielt die Schaffung von Anreizen zur Steigerung der Energieeffizienz eine zentrale Rolle. Für Unternehmen im Kanton bedeutet dies, dass sie sich zunehmend auf nachhaltige und energieeffiziente Technologien einstellen müssen. Besonders für KMU, die oft über beschränkte Ressourcen verfügen, stellt die Umsetzung dieser Vorgaben eine Herausforderung dar. Strengere Vorschriften bedeuten oft auch höhere Kosten. Dennoch bieten sich auch Chancen, da die steigende Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnet.

Lebensqualität

Die Bevölkerungszahl des Kantons Luzern nimmt stetig zu. Ende 2023 betrug die ständige Wohnbevölkerung rund 433'000 Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Einwohnerzahl um 1,9 Prozent angestiegen. Diese Zunahme ist stärker als jene der letzten fünf Jahre und stärker als jene in der Gesamtschweiz (+1,7 %). Diese Dynamik widerspiegelt sich in der überdurchschnittlich hohen Geburtenrate sowie der im Vergleich zu den meisten Kantonen eher jungen Bevölkerung.

Die Lebensqualität im Kanton Luzern wird hoch eingeschätzt. Dies bestätigt die jüngste Bevölkerungsbefragung aus dem Jahr 2023. Demnach leben 93 Prozent der Bevölkerung gern im Kanton Luzern. Mit dem Arbeitsangebot im Kanton sind 7 von 10 Luzernerinnen und Luzerner zufrieden. 80 Prozent stimmen der Aussage zu, dass der Kanton Luzern ein attraktiver Wohnkanton für Familien sei. Die Attraktivität als Wohnkanton für Familien hat im Vergleich zu früheren Befragungen zugenommen.⁴ Ein wichtiger Faktor für Lebensqualität ist auch das Thema Gesundheit. Diesbezüglich stellen wir fest, dass die Zufriedenheit mit der Erreichbarkeit der Hausärztinnen und -ärzte deutlich zurückgegangen ist. Mit dem Joint Medical Master der Universitäten Luzern und Zürich, dem Institut für Hausarztmedizin, dem Praxisassistenzprogramm sowie dem Luzerner Curriculum Hausarztmedizin hat der Kanton Luzern wichtige Initiativen angestossen, um dem Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten im Kanton Luzern

⁴ Lustat, Das Leben im Kanton Luzern, Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2023.

entgegenzuwirken. Mit dem Planungsbericht Gesundheitsversorgung (2024) hat der Regierungsrat Massnahmen vorgestellt, wie der Kanton Luzern die Herausforderungen der nächsten Jahre im Gesundheitsbereich meistern will.

Im Kanton Luzern sind Bewegungsfreiheit und Sicherheit gewährleistet. Die Kinder gehen im Kanton Luzern unbegleitet und zu Fuss in die Schule. Diese sichere Umgebung und die Discretion werden sehr geschätzt: Auch international bekannte Persönlichkeiten bewegen sich oft ohne Personenschutz. Das subjektive Sicherheitsgefühl gerät jedoch – wohl auch bedingt durch die sich verschlechternde globale Sicherheitslage – zunehmend unter Druck und verlangt vom Staat entsprechende Antworten. Dies bestätigt die Bevölkerungsbefragung 2023. Nationale und internationale Unternehmen verlassen sich auf hohe Rechtssicherheit und gut ausgerüstete, vernetzte Sicherheits- und Justizbehörden, die auch moderne Kriminalitätsformen im Cyberbereich und organisierte Kriminalität erfolgreich bekämpfen bzw. entsprechend präventiv beraten können.⁵

Der Kanton Luzern zeichnet sich durch ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot aus. Er ist ein bedeutendes Musik- und Kulturzentrum und als Kulturstandort national und international etabliert. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und der freien Kultur geben Impulse für das Standortmarketing, den Tourismus und die Volkswirtschaft. Auch das kulturelle Leben auf der Landschaft ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Sport ermöglicht Bewegung und Begegnung. Sport ist ein Mittel der individuellen oder gemeinsamen Freizeitgestaltung und der Gesundheitsförderung. Im Jahr 2023 zeigten sich 86 Prozent der Bevölkerung mit dem Kulturangebot und 89 Prozent der Bevölkerung mit den Sportmöglichkeiten im Kanton Luzern zufrieden. Um diese Zufriedenheit aufrecht zu erhalten, wurde im Jahr 2023 der Planungsbericht Sportförderung 2024–2028 verabschiedet. Dieser umfasst konkrete Ziele und Handlungsfelder zur weiteren Förderung eines umfassenden Sportverständnisses.

Der UBS-Wettbewerbsindikator analysiert das Thema Wohnungsverfügbarkeit als Teil des Faktors Kostenumfeld. Hier wird dieser Bereich im Faktor Lebensqualität subsumiert. Steht geeigneter Wohnraum für verschiedene Bevölkerungsgruppen zur Verfügung, hat das einen positiven Einfluss auf die Attraktivität eines Standorts. Für Beschäftigungswachstum müssen freie und bezahlbare Wohnobjekte vorhanden sein. Die Wohnungsverfügbarkeit hat sich in den Kantonen der Zentralschweiz, Zürich und Graubünden verschlechtert. 2022 ist die Lehrwohnungsziffer im Kanton Luzern erstmals seit Jahren unter die 1-Prozent-Marke gefallen. Am 1. Juni 2026 betrug die Leerwohnungsziffer im Kanton Luzern 0,70 Prozent.

Verglichen mit dem schweizerischen Durchschnitt wurden niedrige und mittlere Einkommen im Kanton Luzern im Steuerbereich bisher teilweise erheblich mehr belastet. Mit der Steuergesetzrevision 2025 sinkt die Steuerbelastung für tiefe Einkommen. Im oberen Mittelstand war der Kanton bereits bisher deutlich besser positioniert. Allerdings ist die Steuerbelastung in den Nachbarkantonen Zug, Schwyz, Ob- und Nidwalden und Uri geringer als in Luzern. Ein internationaler Vergleich (BAK Taxation Index⁶) zeigt die durchschnittliche Steuerbelastung der hoch qualifizierten Arbeitnehmenden. Singapur schneidet hier mit einer Steuerbelastung von 12 Prozent deutlich besser ab als der Kanton Luzern mit fast 30 Prozent. Länder der Europäischen Union besteuern Hochqualifizierte bis auf wenige Ausnahmen deutlich stärker als die Schweiz.

⁵ [Switzerland Global Enterprise, Handbuch für Investoren Wirtschaftsstandort Schweiz, S.131 ff., Mercer Quality of Living City Ranking 2024](#)

⁶ <https://baktaxation.bak-economics.com/uebersicht>

Schlussfolgerung

Der Kanton Luzern ist heute ein national und international attraktiver Unternehmensstandort. Entlang der Standortfaktoren ist er solide positioniert. Der UBS-Wettbewerbsindikator 2023 zeigt aber auch, dass der Kanton Luzern im kantonalen Vergleich wieder leicht an Wettbewerbsfähigkeit verliert. Potenzial weist der Kanton primär in den Faktoren Kostenumfeld, Innovation, Arbeitskräftepotenzial, Erreichbarkeit und Lebensqualität auf:

- Im Faktor **Kostenumfeld** sinkt die Attraktivität für grosse, international tätige Unternehmen. Förderungs- und Anreizsysteme stellen dafür ein neues Potenzial dar. Daneben gibt es Potenzial, Unternehmen administrativ zu entlasten, Verwaltungsdienstleistungen zu digitalisieren und den Service der Verwaltung weiter zu verbessern.
- Im Faktor **Innovation** hat der Kanton Luzern im kantonalen Vergleich Aufholbedarf. Es braucht wirkungsvolle Förder- und Anreizinstrumente.
- Im Faktor **Arbeitskräftepotenzial** muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert werden. So kann die Erwerbstätigkeit gefördert und dem Arbeitskräftemangel entgegengewirkt werden. Ebenso gilt es, die Rahmenbedingungen für die Bildungsinstitutionen zu erhalten und zu verbessern. Ergänzend sollen speditive Bewilligungsprozesse für ausländische Spezialistinnen und Spezialisten deren Rekrutierung erleichtern.
- Die Verbesserung der Erreichbarkeit von Wirtschaftsflächen und der Verfügbarkeit von Wirtschafts- und Wohnflächen stellt einen handfesten Bedarf im Faktor **Erreichbarkeit** und **Struktur** dar.
- Im Faktor **Lebensqualität** besteht das Potenzial, den Standort Luzern hinsichtlich der Steuerbelastung für Privatpersonen sowie das Kultur- und Wohnraumangebot zu stärken.

Die im Rahmen der Weiterentwicklung der Standortförderung zu ergreifenden Massnahmen haben sich an diesen Potenzialen zu orientieren, um die grösstmögliche Wirkung für den Standort Luzern zu erzeugen.

Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch